



GESCHÄFTSBERICHT
2018

R+V Lebensversicherung AG



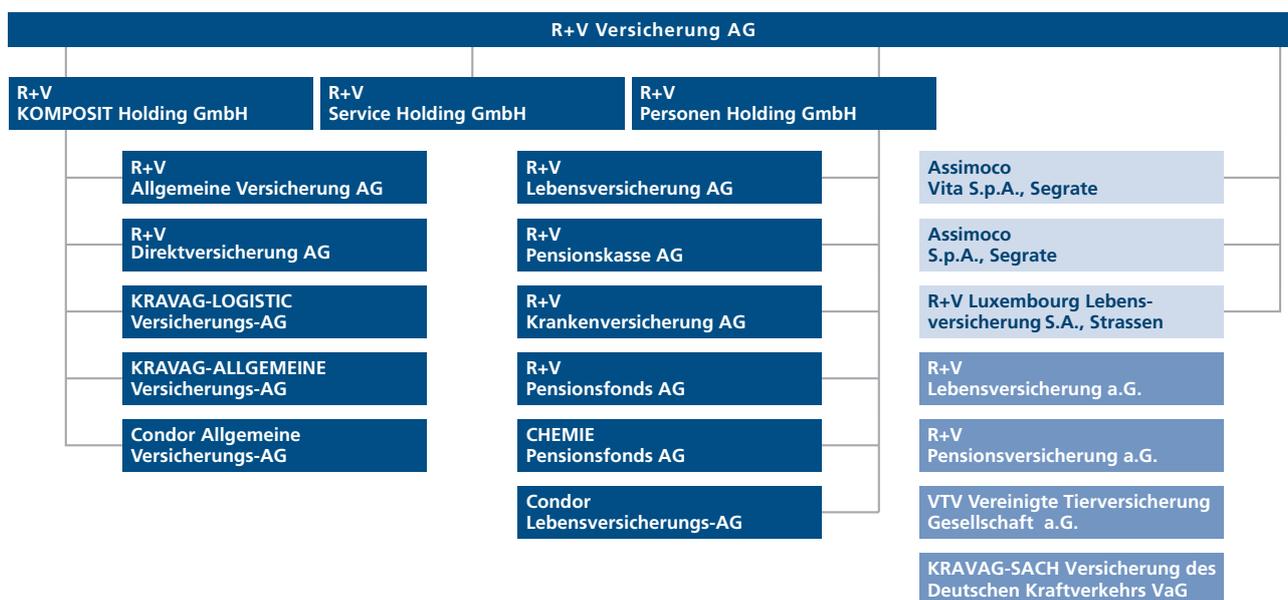
Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2018

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 5. Juni 2019

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



■ Inländische Konzern-Gesellschaften
 ■ Ausländische Konzern-Gesellschaften
 ■ Weitere Gesellschaften der R+V Gruppe

ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung AG		Lebens- und Pensionsversicherungen ¹⁾	
	2018	2017	2018	2017
Gebuchte Bruttobeiträge	5.421	4.975	7.757	7.677
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.394	3.264	4.398	4.294
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	1.696	2.097	2.171	2.602
Kapitalanlagen	55.430	53.233	77.456	74.752
Anzahl der Versicherungsverträge (in Mio.)	4,2	4,2	6,2	6,1
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	2.177	2.193	2.273	2.289
Gebuchte Bruttobeiträge				
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			14.049	13.659
R+V Konzern (IFRS)			16.133	15.338
Jahresergebnis – R+V Konzern (IFRS)			351	543
Kapitalanlagen – R+V Konzern (IFRS)			102.907	98.930

¹⁾ in Deutschland durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

4

LAGEBERICHT 2018

Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG	15
Ertragslage	18
Finanzlage	20
Vermögenslage	21
Chancen- und Risikobericht	21
Prognosebericht	39

47

JAHRESABSCHLUSS 2018

Bilanz	48
Gewinn- und Verlustrechnung	52
Anhang	55
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	55
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	62
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	72
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	76
Sonstige Anhangangaben	79

177

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	177
Bericht des Aufsichtsrats	184
Glossar	188
Übersicht über die Geschäftsergebnisse	192

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung AG, gegründet 1989, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Sie ist mit einem Beitragsvolumen von 5.420,6 Mio. Euro der größte Lebensversicherer der R+V.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Lebensversicherung AG werden zu 80 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 20 % von der R+V Versicherung AG gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die R+V Lebensversicherung AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die R+V Lebensversicherung AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Aufgrund vertraglicher Regelungen vermitteln der Außendienst der R+V Lebensversicherung AG und der Außendienst der R+V Allgemeine Versicherung AG auch Versicherungsverträge für andere Gesellschaften der R+V.

Die R+V Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Wiesbaden. Hier wird das Neugeschäft verarbeitet und der Bestand verwaltet. Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend über die Filialdirektionen, die im gesamten Bundesgebiet den Außendienst koordinieren und die Betreuung der Kunden und Vertriebspartner verantworten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der R+V Lebensversicherung AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

Verbandszugehörigkeit

Die R+V Lebensversicherung AG ist Mitglied folgender Verbände/Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München
- Wiesbadener Vereinigung, Köln
- Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin

Erklärung zur Unternehmensführung

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der R+V Lebensversicherung AG als der Mitbestim-

FRAUENANTEIL

in %	Festgelegte Zielgröße bis 30. Juni 2022
Aufsichtsrat	18,8
Vorstand	20,0
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	23,1
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	19,5

mung unterliegende Gesellschaft in 2017 die nachstehenden Zielgrößen mit Frist für die Zielerreichung zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2018 waren bei der R+V Lebensversicherung AG 2.177 Mitarbeiter ¹⁾ beschäftigt (2017: 2.193). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Innendienst lag 2018 bei 13,4 Jahren.

Ebenso wie R+V die Kunden in den Mittelpunkt des Handelns stellt, engagiert sich das Unternehmen für seine Mitarbeiter. Denn nur mit guten und motivierten Mitarbeitern kann R+V auch weiterhin im Wettbewerb erfolgreich sein.

Aus- und Weiterbildung

Die ständige Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiter hat für R+V einen hohen Stellenwert. In der 2017 neu gegründeten R+V Akademie bündelt R+V die Aus- und Weiterbildungsangebote. Die Akademie steht dabei für mehr als nur Wissens- und Methodenvermittlung. Sie symbolisiert als Ort für Weiterbildung und Zusammenarbeit den Wandel in der R+V-Arbeitswelt. Durch mehr Raum für Zusammenarbeit, Austausch und Lernen ermöglicht die Akademie Inspirieren, Entwickeln und Vernetzen in einer neuen Dimension.

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

PERSONALSTRUKTUR

	2018	2017
Anzahl der Mitarbeiter am 31. Dezember	2.177	2.193
Davon:		
Innendienst	1.280	1.252
Angestellter Außendienst	730	759
Hauptberuflicher freier Außendienst	132	144
Auszubildende	35	38
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	13,4 Jahre	13,0 Jahre
Durchschnittliches Alter	44,9 Jahre	44,4 Jahre

Vor dem Hintergrund sich verändernder und steigender Anforderungen trägt Qualifizierung dazu bei, die Mitarbeiter bestmöglich zu unterstützen und die Herausforderungen einer zunehmend komplexen Arbeitswelt zu meistern. Die Anzahl der Weiterbildungstage pro Mitarbeiter betrug 2018 im Durchschnitt 4,3 Tage im Innendienst und 9,2 Tage im Außendienst.

Die Akademie unterstützt Mitarbeiter und Führungskräfte im Innen- und Außendienst bei der Gestaltung der Zukunftsthemen von der Digitalisierung und Innovation bis zur Kundenbegeisterung – mit neuen Lernformaten, kreativen Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrategien sowie digitalen Lehr- und Lernansätzen, wie internetbasierten Trainings, Webinaren oder virtuellen Klassenzimmern. Rund 60 R+V-Mitarbeiter arbeiten unter dem Dach der Akademie am R+V-Campus in Wiesbaden, die auf 600 Quadratmetern modern ausgestattete Seminar- und Workshop-Flächen sowie Kreativ- und so genannte Stillarbeitsräume bietet. Hinzu kommen dezentrale Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, mit denen die Akademie einen wichtigen Beitrag leistet. Im vergangenen Jahr hat die Akademie durch mehr als 2.000 Veranstaltungen das Bekenntnis von R+V zur aktiven Weiterbildung sowie der Genossenschaftsidee zum Ausdruck gebracht. Dabei wurden auch zahlreiche externe Teilnehmer aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet in Formaten wie dem „Friends of Social Business Forum“ oder dem „BarCamp Rhein Main“ erreicht.

R+V setzt im Wettbewerb um Talente stark auf die Ausbildung von Nachwuchskräften. So bietet das Unternehmen zahlreiche Einstiegsmöglichkeiten für Abiturienten und Fachabiturienten wie zum Beispiel duale Studiengänge für die Abschlüsse:

- Bachelor of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft mit integrierter Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (Fachrichtung Versicherung) mit Theorieanteil an der Hochschule Rhein-Main, Wiesbaden Business School. Die Praxisausbildung findet in der Direktion von R+V in Wiesbaden statt.
- Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik mit integrierter Ausbildung zum Fachinformatiker (Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration) mit Theorieanteil an der Hochschule Mainz. Auch hier erfolgt der Praxiseinsatz in der Direktion in Wiesbaden.
- Bachelor of Arts in BWL-Versicherung mit Theorieanteil an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart und Praxiseinsatz in Vertriebseinheiten von R+V, Direktionsbetrieb Stuttgart.
- Bachelor of Arts (Vertrieb) mit Theorieanteil an folgenden (dualen) Hochschulen: Hochschule für Wirtschaft und Recht (Berlin), Berufsakademie Dresden, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Standort Heidenheim, Karlsruhe, Mannheim und einem Praxiseinsatz in Vertriebseinheiten von R+V.
- Bachelor of Arts BWL-Industrieversicherung mit Theorieanteil an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Die Praxisphasen werden in den Vertriebswegen Makler oder Gewerbliche Verbundgruppen und in der Direktion in Wiesbaden in der Abteilung Firmenkunden absolviert.

Nach dem Bachelor of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft können duale Studenten mit sehr gutem Hochschulabschluss direkt den Master of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft an der Hochschule RheinMain, Wiesbaden Business School, anschließen.

Neben Studiengängen bietet R+V im Innendienst sowohl in der Direktion als auch in den Direktionsbetrieben Berufsausbildungsplätze mit dem Abschluss Kaufmann für Versicherungen

und Finanzen, Fachrichtung Versicherung, an. Der Vertrieb bildet bundesweit zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen in den Vertriebswegen Banken und Generalagenturen aus. Im Innendienst betrug die Übernahmequote für die Auszubildenden im Jahr 2018 87 % und für die Studierenden im dualen Studium 90 %. Im Außendienst erhielten 94 % der Auszubildenden und Studierenden ein Übernahmeangebot.

Für Hochschulabsolventen stellen die Traineeprogramme im Innen- und Außendienst attraktive Einstiegsmöglichkeiten dar. 2018 begannen 14 engagierte Berufseinsteiger nach dem Studium ein Traineeprogramm in verschiedenen Fachbereichen im Innendienst. Die Trainees durchlaufen ein maßgeschneidertes Traineeprogramm mit on-the-job, near-the-job und off-the-job-Komponenten. Im Fokus stehen die gezielte Mitarbeit bei fachlichen Themen und in Projekten sowie Hospitationen in ausgewählten Schnittstellenbereichen im Innen- und Außendienst. So erhalten die Trainees von Anfang an neben der persönlichen Betreuung und Förderung ein starkes Netzwerk im Unternehmen. Das Traineeprogramm des Vertriebs bereitet die Teilnehmer in zwei Jahren auf anspruchsvolle Funktionen im Außendienst vor. Derzeit umfasst das Traineeprogramm für Spezialisten 16 Teilnehmer, davon sind sieben 2018 neu in dem Programm gestartet.

Als attraktiver Arbeitgeber verfolgt R+V konsequent eine Personalstrategie, die vor allem das Engagement der Mitarbeiter und eine nachhaltige Kompetenzsicherung zum Ziel hat. So bindet R+V Mitarbeiter durch attraktive Entwicklungsperspektiven dauerhaft an das Unternehmen und wirkt damit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel angesichts der demografischen Entwicklung entgegen. Mitarbeiter werden bei R+V entsprechend ihren Stärken und Potenzialen eingesetzt, gefordert und gefördert. Im jährlichen Mitarbeitergespräch, das mit allen Mitarbeitern geführt wird, vereinbaren Führungskraft und Mitarbeiter Ziele und Maßnahmen zur individuellen Weiterentwicklung. R+V bietet umfassende Weiterbildungsprogramme mit fachlichen und methodischen Trainings sowie einer großen Bandbreite an Veranstaltungen an. Die Gruppenleiter-Qualifizierung baut maßgeblich auf den R+V-Führungsleitlinien und dem St. Galler Management-Modell

auf. Darüber hinaus bietet R+V mit der Projektleiter-Qualifizierung und dem Berater-Programm Qualifizierungsprogramme in der Projekt- und Fachlaufbahn. Für klar definierte Zielfunktionen werden systematische Entwicklungswege mit spezifischen Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet.

Kulturwandel

Der Wettbewerb der etablierten Versicherer wird härter, neue Mitbewerber drängen in den Markt und die Kundenanforderungen steigen. Hinzu kommt ein belastendes Niedrigzinsumfeld. R+V agiert unter diesen Rahmenbedingungen aus einer Position der wirtschaftlichen Stärke und stellt mit dem Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ die Weichen, um auch in den kommenden Jahren erfolgreich zu sein. Dabei baut R+V auf der erfolgreichen Unternehmenskultur auf und entwickelt diese gezielt weiter. Im Fokus stehen dabei die Themen Kundenorientierung, Vertriebsentwicklung, Kulturstärkung, Digitalisierung und Wachstumssteigerung, da sich insbesondere hier steigende Anforderungen als erfolgskritisch für R+V erweisen.

Auf Basis der strategischen Ziele wählte R+V für das Jahr 2018 das Thema „Kundenbegeisterung“ als Schwerpunkt für die Maßnahmen zur Kulturentwicklung. Das Herzstück dieses Programms waren drei KulTour-Events, zu denen insgesamt rund 500 Teilnehmer aus dem Außendienst, den dezentralen Standorten, dem R+V Service Center sowie der Direktion eingeladen waren. Die Mitarbeiter kamen über alle Hierarchie-Ebenen und Betriebszugehörigkeiten hinweg zusammen und wurden sensibilisiert sowie inspiriert, um im Nachgang zu den Veranstaltungen in ihren Einheiten als Multiplikatoren zum Thema Kundenbegeisterung zu wirken.

R+V ist es darüber hinaus wichtig, Mitarbeiter und Führungskräfte zu befähigen, innovativ und agil arbeiten zu können, Herausforderungen positiv anzunehmen sowie ein Klima zu schaffen, in dem ausprobiert wird und sich Kreativität frei entfalten kann. Aus diesem strategischen Ansatz heraus nutzt R+V verschiedene neue Formate für Führungskräfte und Mitarbeiter zum „Anders denken und Neues ausprobieren“, die seit 2016 bereits mehr als 3.500 Teilnehmer verzeichneten.

- Die „Learning Journey“ ist ein Inspirations- und Lernformat. Dabei werden Coworking-Spaces besucht, und es findet ein Austausch mit Gründern, Start-ups sowie innovativen, agilen Unternehmen statt. Ziel ist es, über den eigenen Tellerand zu schauen und übliche Vorgehensweisen zu hinterfragen sowie die Impulse mit in den Arbeitsalltag von R+V zu nehmen.
- Der „CoffeeTalk“ und „Lernen@Lunch“ sind Vortragsformate, in denen interne oder externe Referenten in einem Mix aus Vortrag und Dialog Interessantes und Wissenswertes vermitteln sowie den Teilnehmern inspirierende Impulse geben. In lockerer Atmosphäre bieten sich Zeit und Gelegenheit zum Diskutieren und Netzwerken.
- Das „Barcamp“ ist ein neues Konferenzformat. Im Gegensatz zu herkömmlichen Fachkonferenzen erfolgt der Wissens- und Erfahrungsaustausch hier gegenseitig. Die Beiträge werden von den Teilnehmern eingebracht und gestaltet. Ein Barcamp ist somit eine Mitmach-Konferenz. Jeder Beitrag, in einem Barcamp „Session“ genannt, ist genauso willkommen wie jeder Teilnehmer, der sich dafür interessiert.
- In Formaten zum agilen Vorgehen erhalten die Teilnehmer einen Überblick, was es bedeutet, in agil geführten Projekten zu arbeiten oder agile Methoden in den Arbeitsalltag zu integrieren. Zugleich werden sie inspiriert, neue Wege auszuprobieren, um Effektivität und Effizienz zu steigern. So werden Mitarbeiter und Führungskräfte grundlegend darauf vorbereitet, in agilen Projekten mitzuarbeiten oder in deren Umfeld mitzuwirken.
- Außerdem werden Workshops „Design Thinking“ sowie Seminare zu Trends in Versicherungen angeboten.

Die Personalbereiche beraten zudem Führungskräfte, Projektleiter und Teams bei Fragen hinsichtlich Change, Methoden, Mindset und Kultur. Hierbei werden Impulsvorträge, Prozessbegleitungen, Workshops und Coachings angeboten, um das „Anders denken und Neues ausprobieren“ zu unterstützen.

Talentmanagement / Führungskräfteentwicklung / Karriereentwicklung von Frauen

Das Talentmanagement hat eine große Bedeutung bei R+V. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer vorausschauenden und

systematischen Vorgehensweise, um Potenzialträger zielgerecht zu entwickeln und den Personal- und Nachfolgebedarf für die erste bis dritte Ebene in der Führungs-, Projekt- und Fachlaufbahn optimal zu decken. Hierbei gelingt es, Schlüsselpositionen vorrangig mit Potenzialträgern aus eigenen Reihen zu besetzen. Leistungsträger werden in ihrem Potenzial evaluiert, in Mitarbeitergesprächen, Orientierungs-Centern, Assessment-Centern und Management-Audits und durch individuelle Entwicklungspläne und laufbahnspezifische Entwicklungsprogramme sowie Förderkreise gefördert. So werden sie gezielt für die Übernahme weiterführender Aufgaben qualifiziert.

Die leitenden Führungskräfte werden im Rahmen der Managemententwicklung durch auf sie abgestimmte Programme auf neue Aufgaben und Herausforderungen vorbereitet. Grundlage des Führungsverständnisses sind die R+V-Führungsleitlinien und das St. Galler Management-Modell, welches durch Elemente der transformationalen Führung, Agilität und Veränderungsmanagement ergänzt und weiterentwickelt wurde. Ziel ist es, die Führungskräfte auf die zunehmende Dynamik und Unsicherheit im Markt vorzubereiten. Dazu haben alle Top-Manager (Bereichsleiter und Vertriebsdirektoren) im Zeitraum 2017 und 2018 an einem Leadership Exzellenz-Programm mit entsprechenden Folgeaktivitäten in den jeweiligen Verantwortungsbereichen teilgenommen. Dieses Programm wurde 2018 für die zweite und dritte Führungsebene zielgruppenspezifisch angepasst und nachfrageorientiert ausgerollt.

R+V strebt grundsätzlich eine ausgeglichene Personalstruktur mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten an. Deshalb besteht ein wesentlicher Baustein der Nachfolgeplanung in der Förderung der Karriereentwicklung von Frauen. Unter folgenden Prämissen baut R+V die Karrierechancen der weiblichen Mitarbeiter aus:

- R+V setzt sich für die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, für Chancengleichheit und für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein.
- R+V setzt sich realistische, organisationspezifische und messbare Ziele zur Steigerung des Frauenanteils in Führungsfunktionen.

- R+V strebt den Ausbau der Talentförderung von Frauen an und eine Unternehmenskultur, in der sich Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht entwickeln können. Diese Zielstellung fördert R+V durch geeignete Maßnahmen.
- Im Rahmen einer modernen, zukunftsfähigen Unternehmenskultur stellt R+V sicher, dass Frauen und Männer einzig und allein nach ihren Fähigkeiten und Leistungen beurteilt und gefördert werden.

Die ergriffenen Maßnahmen konzentrieren sich auf drei Handlungsfelder: Identifikation und Förderung von Potenzialträgerinnen sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. R+V führte entsprechende Fördermaßnahmen und -formate wie etwa Seminare, Workshops, Netzwerkveranstaltungen, Webinare zur Karriereorientierung und -beratung sowie ein Mentoring-Programm für Potenzialträgerinnen und Potenzialträger ein. Dabei geben die Mentoren Wissen und Erfahrungen weiter, vermitteln Kontakte und geben Einblick in ihren Arbeitsalltag. Die Mentees erhalten Anregungen und Rückmeldungen zu konkreten Anliegen, tauschen Erfahrungen aus und vernetzen sich untereinander. Auch in diesem Jahr fand bei R+V eine übergreifende Netzwerkveranstaltung für alle weiblichen Führungskräfte des Innen- und Außendienstes statt. Der Fokus der Veranstaltung liegt auf dem gemeinsamen Lernen, dem Dialog und der Vernetzung. Unter anderem geben erfolgreiche weibliche Führungskräfte bei R+V einen Einblick in ihren Karriereweg und berichten von Schlüsselmomenten sowie Herausforderungen und wie sie diese gemeistert haben. R+V nahm 2018 an der Messe „women&work“ in Frankfurt teil, die sich speziell an Frauen richtet. Sowohl Studentinnen, Absolventinnen, erfahrene Fachfrauen, Führungskräfte als auch Wiedereinsteigerinnen stehen bei der Veranstaltung im Fokus. Zudem führte R+V erfolgreich das Online-Assessment von „top4women“ durch und darf deshalb das entsprechende Siegel verwenden. In dem Verfahren wurden die bisherigen und zukünftigen Maßnahmen zur aktiven Förderung von Frauenkarrieren bei R+V genau bewertet.

Integration von Beruf, Familie und Privatleben

Für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind familienfreundliche Arbeitsbedingungen eine wichtige Voraussetzung.

zung. Auch durch den Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ und zum Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ bekennt sich R+V seit Längerem zu einer familienfreundlichen Personalpolitik. Die kontinuierliche Mitarbeit von R+V im Lokalen Bündnis für Familie Wiesbaden unterstützt diese familienfreundliche Orientierung. Ein weiterer Beleg für die familienbewusste Personalpolitik von R+V ist das Zertifikat „audit berufundfamilie“, das R+V von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung 2012 verliehen und 2018 mit der Re-Zertifizierung erneut zuerkannt wurde.

Das Angebot von R+V zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ist vielfältig. Dazu zählen unter anderem flexible Arbeitszeiten, diverse Teilzeitarbeitsmodelle, Homeoffice-Regelungen, Sabbaticals, Lebensarbeitszeitkonten, Eltern-Kind-Büros sowie Ferien- und Kindernotfallbetreuung. Zusätzlich bietet R+V Pflegeseminare und -netzwerke sowie umfangreiche Sonderregelungen wie Urlaubstage für besondere familiäre Anlässe und Herausforderungen. An einigen Standorten gibt es den R+V-Kids-Day, der den Mitarbeitern an Brückentagen eine Kinder-Betreuungsmöglichkeit bietet.

In Zusammenarbeit mit dem externen Anbieter pme-Familien-service offeriert R+V den Mitarbeitern diverse persönliche Beratungs- und Vermittlungsleistungen im Falle der Pflege Angehöriger sowie hinsichtlich Kinderbetreuung. Den Mitarbeitern und Führungskräften steht damit eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, die sie spürbar entlasten.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist für R+V als mitarbeiterorientiertem Unternehmen ein zentrales Anliegen. Denn gesunde und engagierte Mitarbeiter sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für Erfolg. So hat R+V ein Gesamtkonzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) entwickelt und umgesetzt. Mit den einzelnen Bausteinen des BGM unterstützt R+V die Gesundheitsförderung im Betrieb und trägt somit zur Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter bei. R+V

sieht bei der Gesunderhaltung sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer in der Verantwortung. Aufgabe des Arbeitgebers ist dabei die Schaffung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen, zum Beispiel in Bezug auf Führungsverhalten, Zusammenarbeit, Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung. Die Mitarbeiter werden unterstützt, eigenverantwortlich auf ihre Gesundheit zu achten, zum Beispiel durch Bewegung, gesunde Ernährung, Stressbewältigung und Gesundheitsvorsorge.

Die Maßnahmen des BGM decken alle wesentlichen Felder eines modernen Gesundheitsmanagements ab. Im ganzheitlichen BGM-Konzept verzahnt R+V alle Akteure und Angebote rund um das Thema Gesundheit: die Sozialberatung, die Personalbereiche, die Arbeiternehmervertretung, die Gesundheitsangebote in der Freizeit, die gastronomische Versorgung, den Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, die R+V Betriebskrankenkasse sowie die HumanProtect Consulting GmbH, die als Tochterunternehmen von R+V Unternehmen bei der Stärkung, Bewahrung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit von Mitarbeitern berät und begleitet.

2018 wurde das bestehende Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) grundlegend optimiert. Dabei entwickelten Vertreter des Außen- und Innendienstes in einem gemeinsamen Projekt einen einheitlichen und effektiven Prozess für das gesamte Unternehmen, der 2018 umfassend pilotiert wurde. Die wesentlichen Änderungen bestehen in dem Vorschalten eines Informationsgesprächs sowie dem Einführen zweier neuer Rollen im BEM-Prozess.

Sehr viele Mitarbeiter nutzen die vielfältigen Angebote des BGM. Die jährlich variierenden Gesundheitsaktionen werden bundesweit durchgeführt. Im Jahr 2018 stand unter anderem das Thema „Achtsamkeit“ im Fokus, um die Mitarbeiter auch präventiv für die Themen psychischer Gesundheit zu sensibilisieren. Der monatlich verschickte „Achtsamkeits-Newsletter“ erfreute sich großer Beliebtheit mit mehr als 6.000 Abonnenten. Er informierte über verschiedene Schwerpunktthemen der Achtsamkeit wie Meditation, Yoga, Qi-Gong, progressive

Muskelentspannung sowie Übungen, die in den Arbeitsalltag integrierbar sind, zum Beispiel die Minuten-Meditation. Standortübergreifend bot R+V für die Beschäftigten Vorträge zu den Themen „Achtsamkeit“ und „Stark in Zeiten der Veränderung“ an.

Darüber hinaus konnten Mitarbeiter vor der Reisezeit im Sommer von den Betriebsärzten einen Impfpass-Check durchführen lassen. So wurden sie auf notwendige oder aufzufrischende Impfungen aufmerksam gemacht. Im Herbst 2018 erfolgten zahlreiche Aktionen und umfassende Informationen zum Schutz vor Atemwegsinfektionen und Grippeerkrankungen. So erhielten die Mitarbeiter neben dem Angebot einer Grippeimpfung ein Gesundheitspaket mit nützlichen Helfern für die kalte Jahreszeit. Aktionen zur Erkältungsprävention erfolgten an verschiedenen Standorten deutschlandweit.

Das Thema Bewegung hat für das BGM der R+V weiterhin einen hohen Stellenwert. Dazu werden wesentliche Aspekte auch digital angeboten, wie Erklär-Videos zur Ergonomie am Arbeitsplatz oder im Auto, dem Selbstmanagement und zur Achtsamkeit; außerdem zwei Impulsvorträge: „Achtsamkeit am Arbeitsplatz“ und „Bewegung ist die beste Medizin“.

Daneben steht das Online-Gesundheitsportal „pur-life“ allen Mitarbeitern kostenfrei zur Förderung ihrer Gesundheit zur Verfügung. Neben einer Vielzahl präventiver Sport- und Entspannungskurse bietet es die Möglichkeit, sich ein eigenes Profil mit einem persönlichen Ernährungsplan und Kursen zu erstellen. Individuelle Fragen zu Training, Medizin und Ernährung beantworten Mediziner, Sportlehrer und Sportwissenschaftler per Mail, Chat und Telefon. Darüber hinaus gibt es an den Standorten Wiesbaden und Hamburg Fitnesszentren sowie Fitnesskooperationen an den Standorten Hannover und Oldenburg.

Auch die Sozialberatung und das damit deutschlandweit etablierte Netzwerk von Sozialhelfern werden von den Mitarbeitern sehr geschätzt. Die Sozialberatung fungiert als erste Anlaufstelle in verschiedenen persönlichen und beruflichen

Problemlagen. Die Sozialhelfer gehen auf die spezielle Situation des Hilfesuchenden individuell ein und arbeiten gemeinsam mit ihm an einer Lösung. Sie unterstützen Mitarbeiter darin, eine Krisensituation selbstständig zu bewältigen. Um die Qualitätsstandards der Sozialberatung an allen Standorten zu vereinheitlichen und auszubauen, ermöglicht es R+V den ehrenamtlichen Sozialhelfern, eine umfassende, zweijährige Qualifizierung zu absolvieren. Mittlerweile haben 37 Sozialhelfer ihre Weiterbildung zum IHK-geprüften „Betrieblichen Sozialhelfer IHK“ absolviert. R+V ist eines der ersten Unternehmen in Deutschland, das Mitarbeitern diese Qualifizierung anbietet. Über die Lebenslagenhotline, ein spezielles Angebot der Konzerngesellschaft HumanProtect Consulting GmbH, können sich Mitarbeiter in Belastungs- und Überforderungssituationen, bei akuten psychischen Krisen und nach potenziell traumatischen Ereignissen kostenfrei und anonym telefonisch beraten lassen.

Gütesiegel, Zertifikate und Mitgliedschaften

Dass R+V ein attraktiver Arbeitgeber ist, der sich aktiv für die Mitarbeiter einsetzt, bestätigen zahlreiche Zertifizierungen, Gütesiegel und Mitgliedschaften. 2018 wurde R+V erneut für die außerordentliche Mitarbeiterorientierung durch das Top Employers Institute zertifiziert und gehört damit zum Kreis der „Top Employers Deutschland“. Für die familiengerechte Personalpolitik, die kontinuierlich ausgebaut wird, wurde R+V mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung ausgezeichnet. Mit dem 2018 erhaltenen Signet „top4women“ will R+V mehr weibliche Fach- und Führungskräfte insbesondere auch für den Vertrieb - gewinnen. Das Gütesiegel „Fair Company“ des Web-Portals karriere.de steht für Unternehmen, die sich zu anerkannten Qualitätsstandards und überprüfbaren Regeln im Praktikum bekennen. Das „Trendence Schülerbarometer“ zeigt, dass R+V auch bei Schülern zu den Top 100 Arbeitgebern gehört. Außerdem hat R+V das Gütesiegel „Top Company“ der Arbeitgeberbewertungs-Plattform kununu.de erhalten und ist Mitglied beim Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“, dem Lokalen Bündnis für Familie Wiesbaden und der „Charta der Vielfalt“.

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2018 erneut zahlreiche Meilensteine erreicht und bestehende Initiativen erfolgreich fortgesetzt. Der sicher wichtigste Aspekt war die Gründung der R+V STIFTUNG. Die als gemeinnützig anerkannte Stiftung bündelt das gesellschaftliche Engagement von R+V. Rund 250.000 Euro Budget stehen der R+V STIFTUNG aktuell jährlich für den guten Zweck zur Verfügung. Zu den geförderten Projekten und Initiativen zählen unter anderem die WiesPaten, die Schülern speziellen Förderunterricht anbieten, die JOBLINGE, die mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren Jugendliche beim Start in den Arbeitsmarkt unterstützen, und das BürgerKolleg Wiesbaden, das Ehrenamtliche kostenlos weiterbildet.

Spitzen-Rating für Nachhaltigkeit

R+V und die gesamte DZ BANK Gruppe sind zudem weiterhin vorbildlich in Sachen Nachhaltigkeit. Das bestätigte die Ratingagentur oekom research, einer der weltweit führenden Anbieter für Nachhaltigkeitsanalysen, in ihrer jüngsten Studie von 2018. Die Analysten erneuerten die Gruppen-Note C+ und vergaben erneut den begehrten Prime-Status für besonders nachhaltige Unternehmen. Dieses viel beachtete Gütesiegel bescheinigt R+V ein überdurchschnittliches Engagement in den Bereichen Umwelt und Soziales.

Klimastrategie verabschiedet

Darüber hinaus verabschiedete R+V gemeinsam mit den Unternehmen der DZ BANK Gruppe Anfang 2018 eine gemeinsame Klimastrategie. Alle Gruppenunternehmen verpflichten sich, das Umweltziel der CO₂-Reduzierung der Bundesregierung zu unterstützen. Bis 2050 sollen die CO₂-Emissionen der DZ BANK Gruppe gegenüber dem Basisjahr 2009 um mindestens 80 % reduziert werden. Die Klimastrategie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Neues Kapitalanlage-Kriterium

Zudem nahm R+V ein zusätzliches Ausschlusskriterium für die Kapitalanlage auf. Demnach investiert R+V nicht in Unternehmen, die 30 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Förderung

oder Verarbeitung von Kohle erwirtschaften. Bisher hatte R+V bereits ausgeschlossen, dass Kundengelder in Hersteller von Minen und Anti-Personen-Minen, atomaren, biologischen oder chemischen Waffen (ABC-Waffen), Uran- oder Streumunition sowie in Finanzprodukte für Agrarrohstoffe investiert werden. Diese Richtlinien gelten für alle von R+V genutzten Anlageklassen, also etwa Aktien, Anleihen, Pfandbriefe, Darlehen und Immobilien.

Erfolgreiches TÜV-Überwachungsaudit

Basis für sämtliche Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz ist das Umweltmanagementsystem (UMS). Darin erfasst R+V unter anderem die Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO₂-Emissionen. Zudem beinhaltet das UMS Umweltschritte sowie Zielvorgaben, wie sich das Unternehmen beim Umweltschutz weiter verbessern will. Nachdem der TÜV Rheinland das UMS von R+V in den Jahren 2013 und 2016 zertifiziert hatte, nahmen die TÜV-Auditoren R+V beim obligatorischen Überwachungsaudit 2018 erneut unter die Lupe. Diese Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Auch die Stadt Wiesbaden bestätigte erneut das vorbildliche ökologische Engagement und zeichnete R+V bereits im fünften Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind.

R+V veröffentlicht fünften Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bietet der Nachhaltigkeitsbericht von R+V. Im Frühjahr 2018 veröffentlichte R+V den mittlerweile fünften Report. Der Bericht entspricht – wie bereits in den Vorjahren – den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den rund hundert Seiten umfassenden Bericht gibt es ausschließlich online auf der R+V-Homepage unter der Adresse www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die R+V Lebensversicherung AG ist in die nichtfinanzielle Konzernklärung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist unter dem Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ im Geschäftsbericht 2018 der DZ BANK Gruppe abgebildet und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.berichte2018.dzbank.de

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2018

Im Jahr 2018 hat sich die deutsche Konjunktur positiv entwickelt, wenn auch verhaltener als 2017. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrates des realen Bruttoinlandsprodukts 1,5 %. Wachstumstreiber waren die Bauwirtschaft, Investitionen und der private Konsum. Dagegen ging der Außenhandelsbeitrag zurück, und es gab negative Sondereffekte in der Automobilindustrie. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem niedrigen Niveau, und die Inflation stieg erneut an. Auch im Euroraum entwickelte sich die Konjunktur positiv sowie die Inflation steigend. Die USA setzten ihr starkes Wachstum bei einer über zwei Prozent liegenden Inflation fort.

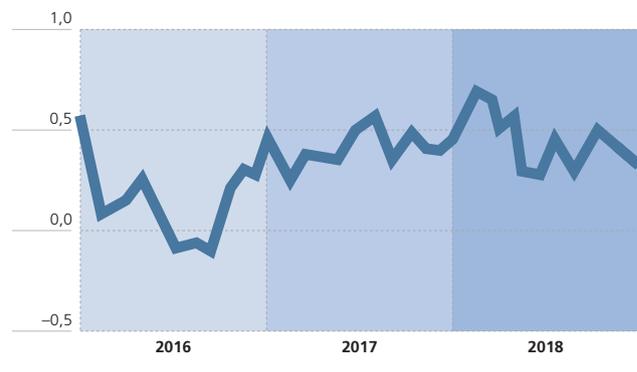
Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die weiter divergierenden währungspolitischen Maßnahmen in den USA und im Euroraum hatten im Jahr 2018 erneut großen Einfluss auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Während die US-amerikanische Zentralbank (FED) den Pfad einer Normalisierung mit vier weiteren Leitzinserhöhungen beschritt, verharrte die Europäische Zentralbank (EZB) bei ihrer Nullzinspolitik. Allerdings beendete sie zum Jahresende die Ankäufe von Wertpapieren.

Eine anhaltend hohe politische Unsicherheit wirkte sich 2018 ebenfalls auf die betroffenen Kapitalmärkte aus. Der protektionistische Kurs der USA hat sich im Jahresverlauf zu einem ernststen Handelskonflikt insbesondere mit China entwickelt. In Europa sorgt man sich um die ökonomischen Auswirkungen

RENDITE BUNDESANLEIHEN – 10 JAHRE RESTLAUFZEIT

in %



eines unkontrollierten EU-Ausstiegs Großbritanniens sowie um die Haushaltsdisziplin der italienischen Regierung.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen ist am Jahresende 2018 auf 0,2 % gesunken und liegt damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen haben sich 2018 weiter ausgeweitet. Die Spreads bei Pfandbriefen stiegen ebenfalls an.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), verlor bis zum Jahresende 18,3 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 10.558 Punkten. Auch der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) gab um 14,3 % gegenüber dem Vorjahr deutlich nach und notierte zum Jahresende bei 3.001 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Mit einem Plus von 2,1 % auf 202,2 Mrd. Euro konnte die deutsche Versicherungswirtschaft 2018 erneut steigende Beitragseinnahmen verzeichnen. Die Beitragseinnahmen übersprangen erstmals die 200 Milliarden-Marke, teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auf seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2019 mit.

ENTWICKLUNG AKTIENINDEX EURO STOXX 50

Index



Der Verband konstatierte zugleich ein gutes Jahr für die Branche, trotz einer vielschichtiger gewordenen Risikolandschaft.

In der Lebensversicherung stiegen die Beitragseinnahmen laut GDV-Hochrechnung um 1,4 % auf 91,9 Mrd. Euro. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag legte auf 5,3 Mrd. Euro zu, ein Plus von 1,9 %. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag konnte sich auf 27,2 Mrd. Euro verbessern, ein Plus von 3,7 %. Erfreulich entwickelte sich laut GDV das Riester-Neugeschäft. Ein starkes Signal im Markt war gegen Jahresende, dass viele Anbieter – so auch R+V – für 2019 eine stabile Gesamtverzinsung ihrer Lebens- und Rentenversicherungen deklarierten. Einmal mehr hat sich R+V mit dem klaren Bekenntnis zur Lebensversicherung und zum kompletten Altersvorsorge-Portfolio deutlich von dem Vorhaben anderer Anbieter zum Verkauf von Lebensversicherungsbeständen abgegrenzt.

Die privaten Krankenversicherer konnten ihre Beitragseinnahmen einmal mehr steigern, und zwar um 1,7 % auf 39,7 Mrd. Euro. Die öffentliche Diskussion um die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zur Beitragsanpassung begleitete die Branche vor allem gegen Jahresende, während die Bürgerversicherung kein erneutes Thema war.

Die Schaden- und Unfallversicherer konnten erneut ihre Prämieinnahmen auf nunmehr 70,6 Mrd. Euro steigern, das Plus betrug laut GDV-Hochrechnung 3,3 %. Zum positiven Ergebnis trugen alle Sparten bei, beispielsweise die Sachversicherung mit einem Wachstum von insgesamt 4,4 % oder die Kfz-Versicherung mit einem Plus von 3,2 %. Ein neuer Preiskampf war hier noch nicht sehr ausgeprägt spürbar. Zunehmend bewegten Digitalthemen die Branche, beispielsweise in Form neuer Versicherungsangebote gegen Cyber-Crime-Attacks. Bei zahlreichen Unwetterschäden, so etwa durch das Orkantief Friederike zu Jahresbeginn mit Gesamtschäden von rund einer Milliarde Euro, konnten die Unternehmen ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Die Combined Ratio stieg laut GDV auf rund 96 % (2017: 93 %).

Die Belastungen der Rückversicherer aus versicherten Schadenereignissen lagen unter denen des Vorjahrs. Aufgrund der Hurrikanschäden des zweiten Halbjahres 2017 konnten die Rückversicherungsunternehmen im Jahr 2018 in den betroffenen Märkten von einem gestiegenen Preisniveau profitieren. Zu den nennenswerten Schadenereignissen zählte im ersten Halbjahr der Wintersturm Friederike. Mit Jebi und Trami trafen im September zwei Taifune Japan. Im September und Oktober verursachten die Hurrikane Florence und Michael in den USA Schäden in Milliardenhöhe. Zudem wurden die USA von den Flächenbränden in Kalifornien belastet, die im November viele Todesopfer forderten und eine hohe Zahl von Bauwerken zerstörten. Die Rückversicherungsunternehmen zeigten sich aufgrund ihrer Fähigkeit zur Kapitalakkumulation und ihrer Expertise bei der Risikobewertung als ein zentrales, weltweit geschätztes Instrument zur finanziellen Kompensation von Schadenereignissen.

R+V im Markt

Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2018 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,1 % auf 44,9 % bis

zum Jahr 2032 fallen wird. Das bedeutet, dass die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen die Möglichkeiten, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Als Kompetenzzentrum für Vorsorgen und Versichern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bietet R+V optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an. R+V verfügt dabei über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte für alle Zielgruppen.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V Lösungen für alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzel- und kollektivvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. R+V bietet auch weiterhin Produkte mit klassischen Garantien für sicherheitsorientierte Kunden an.

Positionierung der R+V im Wettbewerb

Der wichtigste Faktor für den Erfolg der R+V ist die enge Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Kooperation mit den Volksbanken

und Raiffeisenbanken, über die der überwiegende Teil der Lebensversicherungsverträge verkauft wird, bildet die Basis des erfolgreichen Geschäftsmodells. Um den Verkauf in den Banken zu fördern, werden bankaffine Versicherungsprodukte bereitgestellt. Ferner verkauft R+V die Produkte durch weitere Vertriebskanäle wie Makler, Generalagenturen und online und verfügt damit über einen ausgewogenen Vertriebswegemix. Der Online-Kanal wird konsequent im Rahmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ausgebaut und gestärkt, um die Omnikanalstrategie zukunftsfähig zu gestalten.

Dies ist ein Erfolgsfaktor, der die R+V Lebensversicherung AG, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, zum zweitgrößten Anbieter der deutschen Lebensversicherungsbranche gemacht hat.

R+V wird als Komplettanbieter die Anforderungen der Kunden an ihre Altersvorsorge erfüllen. Die Kunden sollen weiterhin die Wahl haben, ob sie fondsgebundene Versicherungen, Versicherungen mit neuen Garantien oder klassische Versicherungen abschließen, die langfristige Planbarkeit und Sicherheit bieten.

Ein Schwerpunkt der R+V liegt auf der betrieblichen Altersversorgung und hierbei auf speziellen Branchenlösungen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotenzial. R+V ist traditionell in diesem Bereich erfolgreich. Bereits 1951 gründete R+V das Landwirtschaftliche Versorgungswerk. Als Betreiber des ChemieVersorgungswerks ist R+V der zentrale Partner in der chemischen Industrie. Im Konsortium Metall-Rente hat R+V die Position als zweitgrößtes Konsortialmitglied gefestigt. Die KlinikRente und die ApothekenRente haben sich als feste Branchenlösung etabliert. Zusätzlich ist R+V kürzlich in das Versorgungswerk der Presse eingestiegen. R+V fungiert darüber hinaus für Firmen als Komplettanbieter für die Umsetzung innovativer Arbeitszeitmodelle. Unternehmen, die eine betriebliche Altersversorgung über Pensionszusagen anbieten und dafür Pensionsrückstellungen bilden, können diese bei

R+V über Rückdeckungsversicherungen absichern oder mit dem Kombinationsmodell der R+V bilanzentlastend auf die R+V Pensionsfonds AG auslagern.

Ausgezeichnete Bewertungen führender Ratingagenturen zeigen die große Finanzstärke von R+V. So bestätigte 2018 die Agentur FitchRatings der R+V Lebensversicherung AG die Note AA mit unverändert stabilem Ausblick. Im Finsinger-Rating der Wirtschaftswoche erhielt R+V die Bestbewertung „fünf Sterne“ für eine stark überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit und vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung wurde R+V die Bewertung für Stabilität, Sicherheit Ertragskraft und Markterfolg „exzellent“ gegeben.

Innovationen im Produktportfolio

R+V optimiert laufend die Produktpalette und trägt den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung. Einerseits werden bewährte und bestehende Produkte weiterentwickelt, andererseits neue und innovative Vorsorgelösungen konzipiert. Mit einer neuen Risiko-Lebensversicherung ist R+V Anfang 2018 an den Start gegangen. Viele Wahlmöglichkeiten und Zusatzleistungen machen sie interessant. Die wichtigsten Fragen der Tarifierung sind die nach dem Raucherstatus, dem Body-Mass-Index und dem Beruf. Zusätzlich wurde das Produkt R+V-PrivatRente Performance gegen Einmalbeitrag weiterentwickelt.

Enge Zusammenarbeit in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Garant für die Wahrnehmung des Auftrags der R+V als Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist die enge Zusammenarbeit mit den Volks- und Raiffeisenbanken. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung der Vertriebsziele und der Produktstrategie. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt. Auf Mitarbeiterebene gibt es einen ständigen Austausch zwischen dem Außendienst der R+V und den zuständigen Bankmitarbeitern. Gemeinsame Schulungen und Weiterbildungen sowie Webinare stellen einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard in der Beratung sicher.

Zukunftsvorsorge als Auftrag bedeutet für R+V auch, mit Schwesterunternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu kooperieren, um zu einer für den Kunden optimalen Lösung zu kommen.

Ein gutes Beispiel hierfür bildet die Restverrentung der UniProfiRente. Die Auszahlung der UniProfiRente der Fondsgesellschaft Union Investment endet mit Vollendung des 85. Lebensjahres. Daran schließt sich die lebenslange Rentenzahlung der R+V Lebensversicherung AG an. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung wurde die Zusammenarbeit ausgebaut. Gemeinsam mit Union Investment bietet R+V ein Sozialpartnermodell an.

Ebenfalls erfolgreich kooperiert R+V mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Bauspar-Risikoversicherungen ergänzen die Verträge der Kunden der Bausparkasse um einen Todesfall-schutz.

Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG

Geschäftsverlauf im Überblick

Der Neubeitrag der R+V Lebensversicherung AG lag mit 2.862,5 Mio. Euro deutlich über Vorjahresniveau, ebenso die gebuchten Beiträge in Höhe von 5.420,6 Mio. Euro.

Der laufende Beitrag des Bestandes stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % auf 3.141,9 Mio. Euro, der Bestand an Verträgen blieb mit 4,2 Mio. nahezu unverändert. Erfreulich war die sinkende Zahl von Vertragskündigungen. Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen sank erneut von 1,9 % im Vorjahr auf 1,8 %.

Der Verwaltungskostensatz hat sich gegenüber 2017 nicht verändert und liegt mit 1,3 % erneut deutlich unter dem Markt.

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer betragen 6.641,8 Mio. Euro.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte 3,3 % nach 4,4 % im Vorjahr. Auf die Auflösung von Bewertungsreserven für die Finanzierung der Zinszusatzrückstellungen konnte erneut verzichtet werden.

Die Zinszusatzrückstellungen haben sich von 2.601,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017 auf 2.843,3 Mio. Euro in 2018 erhöht. Die Erhöhung fällt mit 241,6 Mio. Euro in 2018 deutlich geringer aus als im Vorjahr mit 710,8 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung.

Mit der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung wurde die Vorgabe zur Berechnung des Referenzzinseszinses zur Bildung von Zinszusatzrückstellungen angepasst. Dadurch wird sowohl der Aufbau als auch der Abbau der Zinszusatzrückstellungen zeitlich gestreckt. Die aktuelle Belastung für die Lebensversicherer im Hinblick auf den Aufbau der Zinszusatzreserve für den Neubestand und die Dotierung der Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung für den Altbestand verringert sich daher im Vergleich zur vorherigen Methode.

Den Lebensversicherern wurde von der BaFin bereits in Vorjahren eine Erleichterung für den Aufbau der Zinszusatzreserve sowie für die Dotierung der Zinsverstärkung eingeräumt: Es besteht die Möglichkeit, bei den Berechnungen der Zinszusatzrückstellungen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten anzusetzen. Von dieser Möglichkeit hat die R+V Lebensversicherung AG Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die angesetzten Wahrscheinlichkeiten weiter an den Bestand angepasst. Dabei wurden insbesondere Stornowahrscheinlichkeiten ungleich Null berücksichtigt.

Der Steueraufwand machte 25,5 Mio. Euro aus. Während im Rahmen des Investmentsteuerreformgesetzes 2017 thesaurierte und bereits versteuerte ordentliche Fonderträge aus Vorjahren steuerentlastend ausgeschüttet wurden, wurden in 2018 ordentliche Fonderträge steuerwirksam thesauriert. Darüber hinaus führte die steuerliche Bewertung der Kapitalanlagen zu steuerlichen Mehrergebnissen. Durch Nutzung der

aus dem Vorjahr noch verfügbaren steuerlichen Verlustvorträge konnte die Steuerbelastung signifikant reduziert werden.

Der Rohüberschuss von 794,4 Mio. Euro wurde vor allem der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Zuführungsbetrag um 15,8 % auf 684,3 Mio. Euro. Daneben wurden 110,0 Mio. Euro an die R+V Personen Holding GmbH abgeführt.

Eine im Vergleich zum Vorjahr gestiegene freie RfB von 1.415,1 Mio. Euro sowie zusätzliche Bewertungsreserven sind Beleg für die Finanzkraft und Leistungsfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG.

R+V Lebensversicherung AG: Finanzkraft und Service

Mit dem Asset-Liability-Management trägt R+V der überragenden Bedeutung einer auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik Rechnung. Methodik, Organisation und Prozesse sind so eingerichtet, dass eine optimale Versorgung der Unternehmensleitung mit Informationen für eine effiziente Unternehmenssteuerung jederzeit sichergestellt ist.

Alle Verpflichtungen waren durch entsprechende Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2018 zu Buch- wie auch zu Zeitwerten vollständig bedeckt.

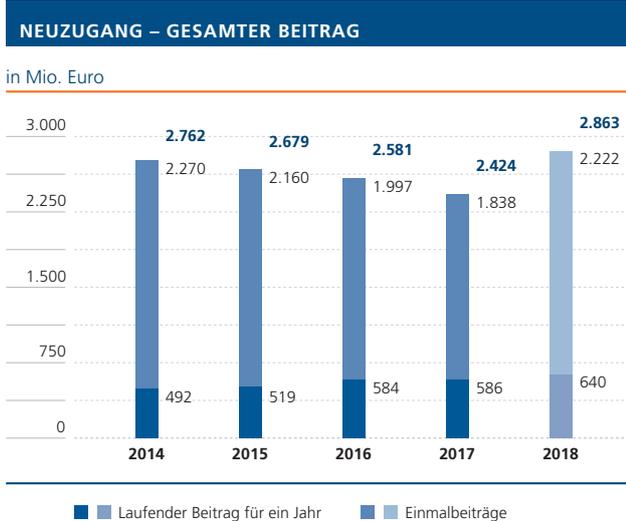
Hohe Finanzkraft trifft bei R+V auf konsequente Serviceorientierung. Die R+V Lebensversicherung AG gehört zu den Versicherungsunternehmen mit den niedrigsten Beschwerdequoten bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dies ist Ausdruck für die Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der R+V Lebensversicherung AG.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Der Neubeitrag betrug 2.862,5 Mio. Euro (+ 18,1 %). Der laufende Neubeitrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,3 % auf 640,2 Mio. Euro, der einmalige Neubeitrag wuchs sogar um 20,9 % auf 2.222,3 Mio. Euro.

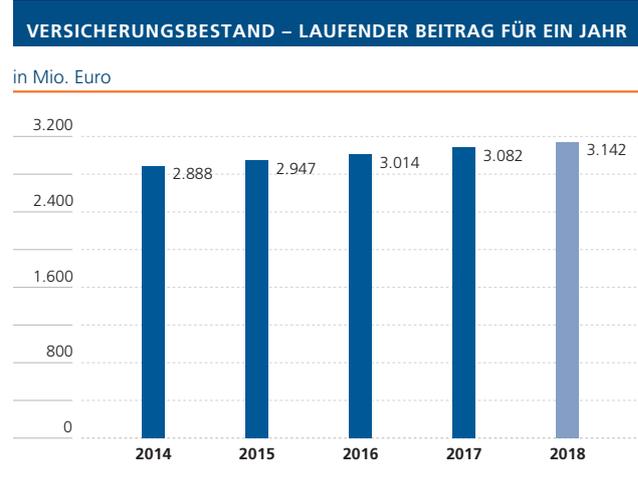
Geschäftsverlauf der
R+V Lebensversicherung AG



Bezogen auf die Stückzahl ist das Neugeschäft mit 0,3 Mio. Verträgen um 3,3 % gestiegen.

Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen hatten klassische Rentenversicherungen mit 27,5 % nach wie vor einen der größten Anteile am laufenden Beitrag. Das Geschäft mit Lebensarbeitszeitkonten wies einen Anteil von 48,8 % auf, Produkte zur Absicherung der Altersteilzeit erreichten einen Anteil von 8,0 %. Die Verträge mit neuen Garantien trugen mit 6,2 % zum Neugeschäft bei. Auf klassische kapitalbildende Versicherungen entfielen 2,5 % und auf Risikoversicherungen 2,7 % des laufenden Neubeitrags. Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden überwiegend Verträge mit neuen Garantien mit einem Anteil von 59,8 % abgeschlossen. Auf klassische Rentenversicherungen entfielen 21,6 % und auf Verträge mit Lebensarbeitszeitkonten 7,7 %,

Zum Neugeschäft trugen bei den laufenden Beiträgen vor allem Verträge der betrieblichen Altersversorgung bei. Die laufenden Beiträge im Neugeschäft dieses Geschäftsfelds stiegen um 14,6 % auf 474,2 Mio. Euro.



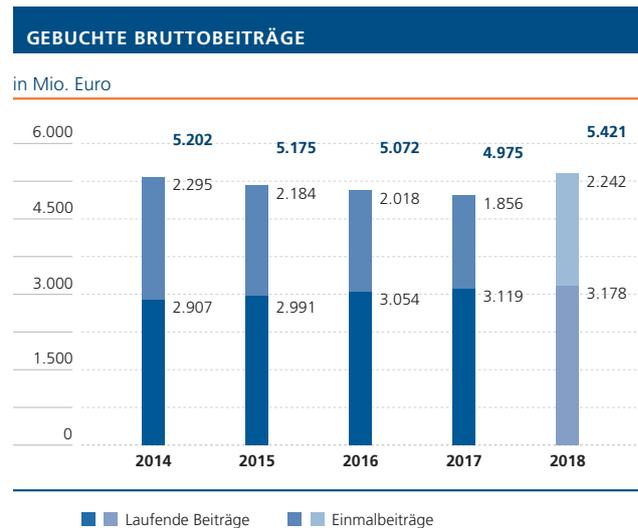
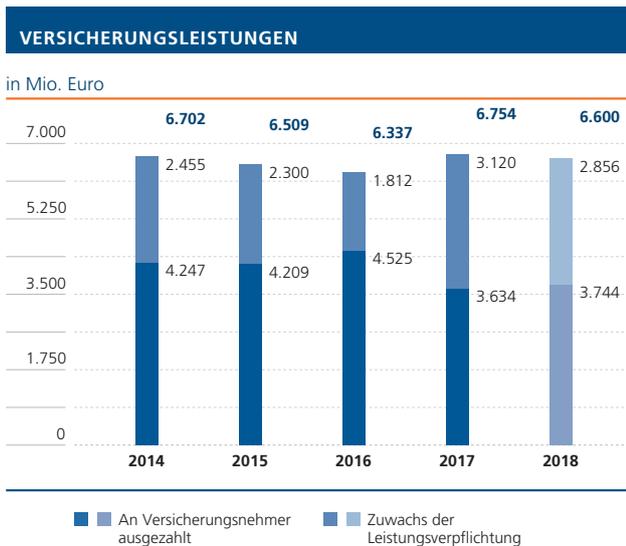
Das Neugeschäft der privaten Altersvorsorge betrug 1.916,3 Mio. Euro und erreichte damit einen Anteil von 66,9 % am gesamten Neugeschäft. Überwiegend wurden Verträge mit neuen Garantien abgeschlossen.

Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag verwaltete die R+V Lebensversicherung AG 4,2 Mio. Verträge. Ein Anstieg im Bestand an Rentenversicherungen kompensierte den immer noch anhaltenden Bestandsrückgang bei den Bauspar-Risikoversicherungen und das Abschmelzen bei den kapitalbildenden Versicherungen.

Rentenversicherungen hatten mit 2,3 Mio. Verträgen den größten Anteil am Bestand. Es folgen kapitalbildende Versicherungen mit 0,8 Mio. Verträgen, Risikoversicherungen mit 0,8 Mio. Verträgen und Bauspar-Risikoversicherungen mit 0,3 Mio. Verträgen.

Der laufende Beitrag des Bestandes stieg um 2,0 % auf 3.141,9 Mio. Euro. Bei Verträgen mit neuen Garantien erhöhte sich der Anteil am Bestandsbeitrag um 8,8 % auf 7,8 %. Ein starker Zuwachs im laufenden Bestandsbeitrag war mit 410,2 % bei der R+V-PrivatRente Performance und mit 23,3 % im Geschäft mit Lebensarbeitszeitkonten zu verzeichnen. In



der klassischen Rentenversicherung konnte der laufende Bestandsbeitrag um 1,4 %, erhöht werden. Die Risikoversicherungen reduzierten sich um 1,1 %. Den größten Anteil am Gesamtwert hatten mit 2.097,6 Mio. Euro Rentenversicherungen, gefolgt von kapitalbildenden Versicherungen mit 674,0 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand ist von 3,3 % auf 3,2 % gefallen.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 42 bis 45 dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2018 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 46 aufgeführt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Jahr 2018 erbrachte die R+V Lebensversicherung AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 6.599,7 Mio. Euro. Davon entfielen 3.744,1 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 2.855,5 Mio. Euro erhöht.

Ertragslage

Beiträge

Die Beitragseinnahme lag mit 5.420,6 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 9,0 %). Zu einem leichten Anstieg der laufenden Beiträge um 1,9 % auf 3.178,2 Mio. Euro kam ein starkes Wachstum der Einmalbeiträge um 20,8 % auf 2.242,3 Mio. Euro.

Mit 51,8 % hatten Rentenversicherungen den größten Anteil an den gebuchten laufenden Beiträgen, gefolgt von kapitalbildenden Versicherungen mit 18,9 %. Der Anteil der Risikoversicherungen blieb unverändert zum Vorjahr bei einem Anteil von 9,8 %. Der verbleibende Teil entfiel auf Verträge mit neuen Garantien, zur Absicherung von Lebensarbeitszeitkonten und zur Altersteilzeit, Bauspar-Risikoversicherungen und Kreditrahmenversicherungen. Die höchsten Zuwachsraten bei den gebuchten laufenden Beiträgen erzielten Verträge der Produktlinie R+V-PrivatRente Performance (+ 421,0 %).

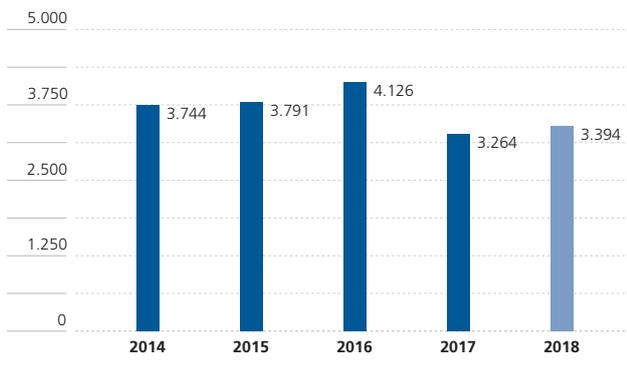
Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen mit 3.394,5 Mio. Euro um 4,0 % über dem Vorjahresniveau. Die Ablaufleistungen stiegen um 3,8 % auf 2.036,8 Mio. Euro und

Geschäftsverlauf der
R+V Lebensversicherung AG /
Ertragslage

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro



die Aufwendungen für Rückkäufe um 4,5 % auf 465,2 Mio. Euro. Die Versicherungsleistungen für Renten erhöhten sich leicht um 2,1 % auf 589,2 Mio. Euro und die Leistungen für vorzeitige Versicherungsfälle um 8,5 % auf 303,3 Mio. Euro.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 1.689,8 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 89,0 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 19,1 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 1.600,8 Mio. Euro (2017: 2.000,5 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,0 % (2017: 4,0 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG ergaben sich Abschreibungen von 145,0 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 15,1 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 322,6 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betrugen 30,2 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen

sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 162,6 Mio. Euro (2017: 193,3 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2018 auf 1.763,4 Mio. Euro. Im Vorjahr führte ein einmaliger Sondereffekt im Zusammenhang mit den Neuregelungen des Investmentsteuerreformgesetzes zu einem erhöhten Kapitalanlageergebnis von 2.193,8 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 3,3 % (2017: 4,4 %).

Kosten

Die Abschlussaufwendungen stiegen von 314,8 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 338,0 Mio. Euro im Jahr 2018. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 7.547,7 Mio. Euro ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Abschlusskostensatz von 4,5 %.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 71,1 Mio. Euro (2017: 66,1 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz betrug unverändert 1,3 %.

Die wesentlichen Überschussquellen

Risiko-, Zins- und Kostenergebnis bildeten die wesentlichen Quellen des Gesamtüberschusses. Alle drei Ergebnisquellen waren im Berichtsjahr positiv.

Trotz der schwierigen Lage an den Kapitalmärkten stellte das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2018 die größte Überschussquelle dar. Das Zinsergebnis ergibt sich aus dem erwirtschafteten Kapitalanlageergebnis abzüglich der Zuteilung der Garantieverzinsung an die Versicherungsnehmer sowie der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen. Im Geschäftsjahr ergab sich als Summe aus der Zuteilung der Garantieverzinsung und der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen ein Betrag von 1,4 Mrd. Euro. Positiven Einfluss auf das Zinsergebnis hatte im Wesentlichen die geringere Aufstockung der Zinszusatzrückstellung aufgrund der verabschiedeten Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung.

Die zweitwichtigste Überschussquelle war der Risikoüberschuss. Risikogewinne entstehen aufgrund der vorsichtigen Einschätzung der Sterblichkeit und anderer Risiken.

Als drittgrößte Quelle floss das Kostenergebnis in den Rohüberschuss ein, da die vorgesehenen Mittel zur Deckung der Kosten nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2018 werden im Laufe des Jahres 2019 online unter der Adresse www.ruv.de bereitgestellt.

Der Überschuss und seine Verwendung

Die R+V Lebensversicherung AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Rohüberschuss von 794,4 Mio. Euro. Der RfB wurden 684,3 Mio. Euro zugewiesen. An die R+V Personen Holding GmbH wurde aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags ein Betrag von 110,0 Mio. Euro abgeführt.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und sorgfältige Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung AG auch im Jahr 2019 unter Berücksichtigung des Zinsumfelds auf einem attraktiven Niveau liegt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten beibehalten werden.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die R+V Lebensversicherung AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2019 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgeneration sind auf den Seiten 84 bis 176 aufgeführt.

Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2018 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 635,0 Mio. Euro.

Das Gezeichnete Kapital betrug wie im Vorjahr 200,2 Mio. Euro. Davon abzusetzen sind Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen von 101,4 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich damit ein Eingefordertes Kapital von 98,8 Mio. Euro.

In die Kapitalrücklage wurden von den Anteilseignern im Geschäftsjahr 200,0 Mio. Euro eingezahlt. Sie stieg damit auf 502,5 Mio. Euro.

Der Wert der Gewinnrücklagen der R+V Lebensversicherung AG ändert sich grundsätzlich nicht, da seit 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Personen Holding GmbH besteht.

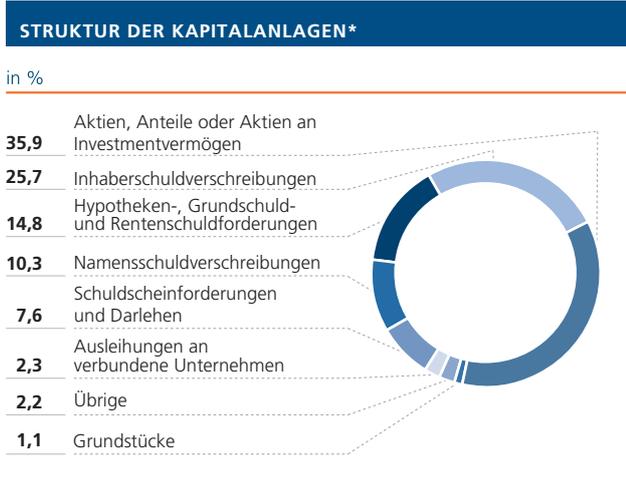
Neben dem Eigenkapital verfügte die R+V Lebensversicherung AG über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 53,0 Mio. Euro. Diese teilen sich in drei Tranchen auf, die sämtlich von Unternehmen der Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im Dezember 2024 fällig.

Das Eigenkapital der R+V Lebensversicherung AG sowie Nachrangige Verbindlichkeiten sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die Neuausrichtung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen im Zuge von Solvency II.

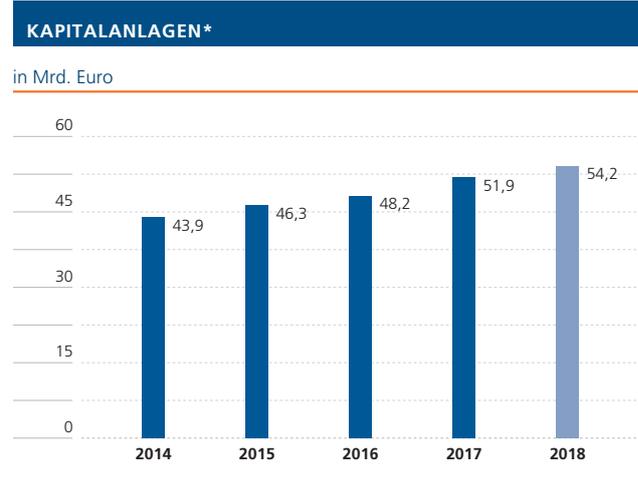
Ertragslage / Finanzlage /

Vermögenslage /

Chancen- und Risikobericht



* ohne fondsgebundene Versicherungen



* ohne fondsgebundene Versicherungen

Die R+V Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG wuchsen im Geschäftsjahr 2018 um 2.242,8 Mio. Euro beziehungsweise um 4,3 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2018 auf 54.173,7 Mio. Euro. Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im laufenden Geschäftsjahr überwiegend direkt und über Fonds in Renten investiert. Hierbei wurde vor allem in Unternehmensanleihen und Pfandbriefe diversifiziert. Zur Verminderung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Des Weiteren hat die Gesellschaft Investitionen in Aktien, Immobilien und Infrastruktur getätigt. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 6,6 % (2017: 6,4 %).

Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2018 lag bei 10,3 % (2017: 14,2 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die R+V Lebensversicherung AG wissentlich nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die Datenbank von ISS-oekom. Auch Finanzprodukte auf Agrarrohstoffe sowie Investments in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Förderung beziehungsweise aus der Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren, sind von Investitionen ausgeschlossen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstech-

nischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Auch Beteiligungen werden in das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung AG einbezogen.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenpartei-ausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualita-

tive Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet. Das zentrale Risikobereichswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien regelmäßig sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Der Neuproduktprozess stellt sicher, dass die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestandes beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet werden.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Korrekturen werden eingeleitet.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision. Das Kontrollumfeld wird vervollständigt durch den Aufsichtsrat sowie durch externe Wirtschaftsprüfer.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl

dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit wird ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversi-

derung AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei R+V auf Gesellschaftsebene angesiedelt.

Die Schlüsselfunktion Revision wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung AG.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens-, Risiko-, Pflege- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Alterszeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation gezeichnet. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die Marktrisikostategie wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus wird im Rahmen des Asset-Liability-Managements durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage von R+V sichergestellt, dass die Möglichkeiten der Vermögensanlage mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen werden.

Die von der R+V Lebensversicherung AG eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfä-

higkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines angemessenen Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung erfolgt unter anderem durch eine verantwortungsvolle und angemessene Festlegung der Überschussbeteiligung, einen adäquaten Rechnungszins und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des Gegenparteiausfallrisikos werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentengrenzen gegenüber Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken besteht die strategische Zielsetzung, das Risikobewusstsein für operationelle Risiken weiter zu steigern.

Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostrategie ist es, das positive Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb von R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrahmens und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und

folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V den Kunden maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung der R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette.

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der engen Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblischen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das dichte Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die optimale Bedingungen für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen schafft.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online ein großes Geschäftspotenzial und stellt einen Wettbewerbsvorteil

für R+V dar. Rund 60 % der über 30 Millionen Kunden der Volksbanken und Raiffeisenbanken nutzen das Online-Banking: Pro Tag erfolgen 2,4 Millionen Zugriffe auf die Webseiten der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Diese potentiellen Kontaktpunkte wird R+V systematisch erschließen und durch Ausweitung der eingespielten Offline-Zusammenarbeit zwischen R+V-Außendienst und Banken auf den Online-Kanal nutzen. Dazu gehören insbesondere die digitale Ansprache der Interessenten beziehungsweise Kunden sowie die reibungslose Überleitung zum Berater. Ferner wird das digitalunterstützte Beratungsangebot gemeinsam ausgebaut. Auch die neuen Möglichkeiten der Datengewinnung und -nutzung werden gezielt eingesetzt: offline in Form von Ansprachehinweisen an die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die R+V-Außendienstmitarbeiter, online durch eine möglichst individualisierte Kundenansprache im Online-Banking.

Die gute Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Die Lebensversicherung bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Die Bundesregierung warnt im aktuellen Alterssicherungsbericht vor einer unzureichenden privaten Altersvorsorge. Vor dem Hintergrund des voranschreitenden demografischen Wandels in Deutschland wird auch parteiübergreifend die Notwendigkeit gesehen, insbesondere die betriebliche Altersversorgung mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen zu stärken. Lag 2013 das Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Rentnern noch bei gut drei zu eins, wird sich – nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamts – diese Relation spätestens 2035 zu Lasten der Erwerbsfähigen auf etwa zwei zu eins verringern. Trotz stärkerer Einwanderung wird sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Zeitablauf noch weiter verschlechtern. Die oben angeführte Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2060 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zuwanderung – rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben werden. Etwa ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Heute liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünf-

tel. Die Auswirkungen hieraus auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand.

Für R+V bieten sich hieraus Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, klassische Rentenversicherungen mit garantierter Mindestverzinsung zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie etwa die Risiko-Lebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen moderne indexbasierte Versicherungskonzepte und Versicherungslösungen für den Pflegefall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege sowie ein umfassendes Service- und Produktangebot bei Lebensarbeitszeitkonten an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotenzial. Als wesentlicher Anbieter auf diesem speziellen Markt verfügt R+V über entsprechende Experten und ausgewiesenes Know-how. Mit dem ChemieVersorgungswerk ist R+V beispielsweise Marktführer in der chemischen Industrie, im Konsortium MetallRente zweitgrößter Konsortialpartner. Der Einstieg in eine weitere wichtige Schlüsselbranche mit großem Potenzial, dem Gesundheitswesen, gelang R+V mit der Beteiligung am Konsortium der KlinikRente. Zudem ist R+V seit Jahresbeginn 2019 Konsortialpartner des Versorgungswerks der Presse. Mit dem Einstieg in dieses Konsortium ist erneut der Zugang zu einer wichtigen Branche mit 600.000 Mitarbeitern gelungen.

Ab 2018 wurden die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz

weiter verbessert. Als einer der größten und erfahrensten Anbieter auf dem Markt befindet sich R+V in einer guten Startposition und wird diese Chance nutzen, um den Marktanteil in der betrieblichen Altersversorgung weiter auszubauen.

Anfang 2017 startete R+V das Programm „Wachstum durch Wandel“, das die starke Marktposition von R+V festigt und die zukunftsfähige Ausrichtung unterstützt. Die Eckpunkte des Strategieprogramms liegen in der nachhaltigen Sicherung ertrageichen Wachstums sowie der Fokussierung auf den Kunden der Weiterentwicklung des Vertriebs sowie der Digitalisierung. Begleitet wird das Programm Wachstum durch Wandel von der Weiterentwicklung der Starken Unternehmenskultur. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst.

R+V hat basierend auf diesen Schwerpunkten anspruchsvolle strategische Ziele definiert, die wesentlich auf die Schaffung von Werten für Kunden, Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Mitarbeiter ausgerichtet sind.

Der Vertrieb von R+V wird weiterentwickelt und begleitet damit den Veränderungsprozess der Volksbanken und Raiffeisenbanken. R+V bleibt weiterhin in den Regionen präsent und optimiert die Betreuungsstrukturen sowie die Vergütungs- und Steuerungsinstrumente. Ertrageiches Wachstum wird durch die Forcierung und Neukundengewinnung sowohl im Firmenkundensegment mit dem Geschäft der betrieblichen Altersversorgung als auch im Privatkundensegment mit der Einführung von innovativen, genossenschaftlichen Konzepten gefördert.

Im Rahmen von „Wachstum durch Wandel“ wird zudem die Digitalisierung von R+V konsequent vorangetrieben. Der Fokus liegt dabei auf den Bankenvertriebssystemen. Es werden unterschiedliche Prozesse an der Kundenschnittstelle und im Backend zunehmend digitalisiert. Dies schafft Vorteile bei der Effizienz und Qualität der Prozesse, spart Kosten, führt zu einer schnelleren Bearbeitung von Kundenanliegen und damit

einer gesteigerten Kundenzufriedenheit. So wurden 2018 beispielsweise erste Anwendungen mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz, Robotic Process Automation und Chat Bots erfolgreich eingesetzt.

Ziel ist es, das bewährte und erfolgreiche Geschäftsmodell von R+V auch in die digitale Welt zu überführen, das heißt über alle Vertriebskanäle hinweg eine nachhaltig hohe Beratungsqualität sicherzustellen und so das Wachstum des Versicherungsgeschäfts zu steigern. Dabei gilt es, den regionalen Schwerpunkt zu nutzen und einen nachhaltigen Wertbeitrag für Kunden, Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und Mitarbeiter zu liefern. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Produktangebots für Privat- und Firmenkunden. Um das zu erreichen, richtet R+V die Beratungs- und Geschäftsprozesse immer weiter auf die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken aus. Ein Beispiel für die erfolgreiche Transformation des traditionellen Ansatzes in die vernetzte Welt ist die Video-Beratung. Unter dem Stichwort „Digital & Persönlich“ hat R+V in 2018 erfolgreich neue Technologien und Prozesse eingeführt, um Kunden eine bedarfsgerechte Beratung auf digitalen Kanälen direkt zukommen zu lassen.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potenzielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird R+V die Produktivität kontinuierlich weiter steigern. Dadurch verringern sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden minimiert. Hierdurch wird nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter und der Vertriebspartner gefördert.

R+V bekennt sich weiterhin zu Garantieprodukten. Während Wettbewerber ihre Lebensversicherungsbestände verkaufen, verfügt R+V über die notwendige Finanzstärke und Kundenorientierung, um langfristige und vertrauensvolle Vertragsverhältnisse auch in einem schwierigen Marktumfeld fortzuführen.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikokategorien der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird grundsätzlich angemessen berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen in angemessener Weise beachtet.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG wird mindestens quartalsweise analysiert.

Im Geschäftsjahr 2018 erfüllte die R+V Lebensversicherung AG die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2019 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, wobei R+V durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung AG sind gemäß der Kategorisierung von Solvency II das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Unterkategorien berechnet:

- Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Lebensversicherungs-Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das Lebensversicherungs-Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen die Produkte, die für den Kunden das Risiko der Invalidität absichern. Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen werden.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktuarieller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die breite Diversifikation der versicherten Risiken innerhalb der R+V Lebensversicherung AG risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotenzialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Auch ein attraktiver Schlussüberschussanteil wirkt dem Stornorisiko entgegen. Der Laufzeitbonus im Neugeschäft bietet einen weiteren Anreiz, den Vertrag bis zum Ende fortzuführen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlich-

keiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
 - Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
 - Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
 - Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkurschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
 - Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.
- Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Das Management von Marktrisiken ist wesentlicher Teil des Managements der Gesamtrisiken der R+V Lebensversicherung AG. Die Marktrisiken werden unter anderem über die Vorgabe bilanzieller Mindestergebnisanforderungen limitiert.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlageleitlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung AG durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige

organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung AG Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die R+V Lebensversicherung AG nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestandes vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung AG grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei allen Marktrisiken verfolgt die R+V Lebensversicherung AG deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und gesellschaftsspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 2.010,6 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 2.010,6 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der ganz überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Ein signifikanter Anteil der Bestände ist zudem zusätzlich besichert. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann R+V bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung AG weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand strenger innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von Aktienrisiken beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Aufgrund einer vorsichtigen Investitionsstrategie ist dieses Risiko für die R+V Lebensversicherung AG von nachrangiger Bedeutung.

Konzentrationsrisiken besitzen eine untergeordnete Relevanz und werden bei der R+V Lebensversicherung AG durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit

des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die R+V Lebensversicherung AG wurden im Jahr 2018 die Zinszusatzrückstellungen um insgesamt 241,6 Mio. Euro auf 2.843,3 Mio. Euro aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt. Auch nach der Ende 2018 verabschiedeten Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung wird eine weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve erfolgen, allerdings in kleineren Schritten.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Lebensversicherung AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 83,3 % (2017: 81,9 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 60,8 % (2017: 61,4 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG wiesen im Geschäftsjahr 2018 Zinsausfälle aus Wertpapieren in Höhe von 0,2 Mio.

Euro auf. Kapitalausfälle aus Wertpapieren gab es im Geschäftsjahr keine.

R+V überprüft die Kreditportfolios fortlaufend im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer regelmäßigen Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien von R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 1.295 Mio. Euro (2017: 1.620 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2018	2017
Italien	464	847
Spanien	830	774
Gesamt	1.295	1.620

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei der R+V Lebensversicherung AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist. Dies gilt ebenso für das Ausfallrisiko auf Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Ände-

rungen des Geschäftsumfelds resultieren. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen operationellen Risiken aus nichtversicherungstechnischen Rechtsstreitigkeiten.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur

Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten in der R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das Business-Continuity-Management soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und regelmäßig überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts. Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wird das ganzheitliche BCM laufend weiterentwickelt.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung geeignete Maßnahmen in Bezug auf die

Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements fortlaufend identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Für den zukünftigen Erfolg benötigt R+V leistungsfähige und qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter. Um Führungskräfte und Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der hohen Nachfrage und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Sofern geeignete Führungskräfte und Mitarbeiter nicht in der notwendigen Anzahl und binnen der erforderlichen Fristen gewonnen beziehungsweise bereits angestellte Führungskräfte und Mitarbeiter nicht gehalten werden können, besteht ein erhöhtes Risiko, dass Aufgaben aufgrund qualitativ und quantitativ unzureichender Fachkompetenzen nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können. Durch eine nachhaltige Personalentwicklung und den Ausbau des Talentmanagements stellt R+V sicher, dass Mitarbeiter stetig gefördert und qualifiziert werden, damit zukünftiger

Personalbedarf auch aus dem eigenen Haus gedeckt werden kann. Zu den dabei eingesetzten Instrumenten zählen unter anderem ein Potenzialeinschätzungsverfahren, die systematische Nachfolgeplanung und Qualifizierungsprogramme. Im Interesse einer dauerhaften Personalbindung bestehen bei R+V Programme zur Festigung und Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze, wie zum Beispiel das betriebliche Gesundheitsmanagement, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die regelmäßige Durchführung von Mitarbeiterbefragungen.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst. R+V wendet den Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb an, in dessen Mittelpunkt ein von Fairness und Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen Kunden, Versicherungsunternehmen und Vermittler steht. Die durch den Verhaltenskodex formulierten Anforderungen finden sich in den unternehmensindividuellen Grundsätzen, Richtlinien und Prozessen wieder.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung der Zahlungsströme auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine breit diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt regelmäßig untersucht. Der Fokus liegt unter anderem auf der Identifikation hoher Exponierungen in einzelnen Bundesländern oder Berufsgruppen der Versicherungsnehmer. Ferner erfolgt eine Ermittlung der größten Kundenverbindungen. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Verminderung der Risiken durch weitgehende Diver-

sifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Eine starke Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist strategisch gewünscht und wird aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, als unbedenklich erachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung AG.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen wie etwa Portfolio- oder SWOT-Analy-

sen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Lebensversicherung AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Das positive Image der Marke R+V in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für R+V gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analy-

siert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

R+V setzt für das Management von Reputationsrisiken Risikoindikatoren ein, die frühzeitige Aussagen zur Risikoentwicklung ermöglichen und die Transparenz der Risikoexposition erhöhen. Auf Basis von qualitativen und quantitativen Schwellenwerten werden mittels einer Ampelsystematik Risiken signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind eine Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadenereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien und -standards regelmäßig geprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Auch die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG überschritt per 31. Dezember 2018 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel jedoch mit Unsicherheiten behaftet, wobei R+V durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung AG ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer

Staaten entstehen könnte. Gleichzeitig birgt die protektionistische Handelspolitik der US-Regierung erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Wertschöpfungsketten, Handelsströme und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar. Zudem würde ein unkontrollierter EU-Ausstieg Großbritanniens zu konjunkturdämpfenden Entwicklungen und erhöhter rechtlicher Unsicherheit in vielen grenzüberschreitenden Lebensbereichen führen.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Lebensversicherung AG unter dem Einfluss niedriger Zinsen am Kapitalmarkt. Dieses langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von Zinszusatzrückstellungen belastend auf die R+V Lebensversicherung AG aus. Diese Belastung wird jedoch durch die nun mögliche zeitliche Streckung beim weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve abgemildert. Langfristig sind mit Bildung der zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen worden.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchen-

aussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2019 von 1,5 % in Deutschland und von 1,7 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten ein sich leicht abschwächendes Wirtschaftswachstum in Deutschland und im Euroraum bei verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der US-amerikanischen Handelspolitik und der sich beruhigenden Konjunktur geprägt sein.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Das Aktienengagement soll in etwa auf dem aktuellen Niveau gehalten werden. Immobilien-, Infrastruktur- und alternative Investments werden bei Vorhandensein attraktiver Opportunitäten weiter ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement.

R+V im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant R+V, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Bereits Anfang 2017 startete R+V das Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“, das die starke Marktposition von R+V festigt. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählt die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Digitalisierung vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst.

Somit sind Dank ausgezeichneter Kennzahlen, hoher Beratungskompetenz und Vertriebskraft sowie motivierter Mitarbeiter die Aussichten der R+V Lebensversicherung AG auf eine positive Geschäftsentwicklung auch für das Jahr 2019 gut. Komplettiert werden die Erfolgsfaktoren für den Wettbewerb durch die enge Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Primärbanken und eine vollständige, moderne und marktgerechte Produktpalette.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Dabei bietet R+V weiterhin eine marktgerechte Überschussbeteiligung.

Die Bevölkerung hat erkannt, dass die gesetzliche Rente der Ergänzung durch die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung bedarf. Dieser Umstand allein bietet bereits Wachstumspotenzial. Besondere Impulse können in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als hundert Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Dieser Umstand wurde in dem seit 2018 geltenden BRSG besonders berücksichtigt. Hieraus ergeben sich neue Vertriebschancen, die R+V aktiv nutzen wird. Tarifgestützte Versorgungswerke wie das Chemie-Versorgungswerk, die Metallrente und die Klinikrente helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

Zudem versteht R+V unter ihrem Vorsorgeauftrag neben der Absicherung des Langlebighkeitsrisikos auch weitere originäre existentielle Risiken wie das Sterbe- und Berufsunfähigkeitsrisiko.

In den vergangenen Jahren hatten die Einmalbeitragsversicherungen einen großen Anteil am Neugeschäft. Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen unterliegt grundsätzlich Schwankungen. Insbesondere in einem wechselnden Zinsumfeld ist daher ein weiterer Rückgang möglich. Die langfristige, nachhaltige Überschusspolitik stärkt vielmehr das Vertrauen der Kunden in die R+V Lebensversicherung AG.

Fazit

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die R+V Lebensversicherung AG weiterhin erfolgreich an den sich bietenden Marktchancen teilhaben und die anstehenden Herausforderungen gut bewältigen wird. Vor diesem Hintergrund blickt der Vorstand mit Zuversicht in das neue Geschäftsjahr und erwartet ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis.

Dank

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und im Außendienst für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2018 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung AG geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 1. März 2019

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2018

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptversicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	(nur Hauptversicherungen) Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
I. Bestand am Ende des Vorjahres	4.215.294	3.081.793	–	132.717.795	681.632	534.573
Währungsschwankungen	–	–33	–	–7.496	–	–
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.215.294	3.081.760	–	132.710.299	681.632	534.573
II. Zugang während des Geschäftsjahres:						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	263.821	190.740	1.876.600	13.306.570	18.990	8.512
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos.2)	–	449.476	345.708	1.948.615	–	7.992
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	80.963	–	–
3. Übriger Zugang	7.540	3.988	20.039	455.696	938	944
4. Gesamter Zugang	271.361	644.204	2.242.347	15.791.844	19.928	17.448
III. Abgang während des Geschäftsjahres:						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	17.017	6.740	–	429.275	4.538	2.477
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	191.431	421.476	–	5.519.451	38.585	39.666
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	57.469	81.998	–	2.106.969	10.049	8.714
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	18.671	18.661	–	1.445.661	143	523
5. Übriger Abgang	9.083	55.183	–	758.609	–	–
6. Gesamter Abgang	293.671	584.058	–	10.259.965	53.315	51.380
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.192.984	3.141.906	–	138.242.178	648.245	500.641

Anlage 1 zum Lagebericht

Einzelversicherungen

Kollektivversicherungen

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen *)	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
779.220	288.861	1.616.503	1.244.600	46.481	62.539	329.052	14.931	762.406	936.289
-	-33	-	-	-	-	-	-	-	-
779.220	288.828	1.616.503	1.244.600	46.481	62.539	329.052	14.931	762.406	936.289
45.272	15.463	80.357	50.755	2.159	5.670	35.166	2.050	81.877	108.290
-	684	-	77.425	-	1.025	-	467	-	361.883
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.516	373	2.585	2.554	41	-	-	-	1.460	117
47.788	16.520	82.942	130.734	2.200	6.695	35.166	2.517	83.337	470.290
1.188	685	8.103	2.458	130	124	746	43	2.312	953
36.202	9.253	19.458	21.080	99	1.073	80.410	4.265	16.677	346.139
4.449	3.554	33.012	47.815	956	2.273	-	-	9.003	19.642
16.838	5.660	269	8.168	-	674	788	101	633	3.535
393	682	2.429	47.236	367	64	-	16	5.894	7.185
59.070	19.834	63.271	126.757	1.552	4.208	81.944	4.425	34.519	377.454
767.938	285.514	1.636.174	1.248.577	47.129	65.026	282.274	13.023	811.224	1.029.125

*) davon

Restkreditversicherungen

Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	24.897	2.027
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	23.108	1.923

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Ende des Vorjahres	4.215.294	132.717.795	681.632	18.094.211
Währungsschwankungen	–	–7.496	–	–
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.215.294	132.710.299	681.632	18.094.211
Davon beitragsfrei	(828.786)	(17.384.775)	(105.472)	(1.637.016)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.192.984	138.242.178	648.245	16.882.255
Davon beitragsfrei	(878.438)	(18.822.248)	(100.027)	(1.565.428)

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	716.289	49.711.152
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	696.972	49.101.097

Anlage 1 zum Lagebericht

Einzelversicherungen

Kollektivversicherungen

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
779.220	44.233.976	1.616.503	40.912.454	46.481	1.947.739	329.052	2.358.155	762.406	25.171.260
-	-7.496	-	-	-	-	-	-	-	-
779.220	44.226.480	1.616.503	40.912.454	46.481	1.947.739	329.052	2.358.155	762.406	25.171.260
(36.855)	(617.980)	(549.851)	(10.855.838)	(16.837)	(488.036)	(-)	(-)	(119.771)	(3.785.905)
767.938	46.651.701	1.636.174	42.846.060	47.129	2.017.430	282.274	2.065.698	811.224	27.779.034
(37.436)	(649.440)	(587.822)	(11.863.957)	(17.199)	(492.746)	(-)	(-)	(135.954)	(4.250.677)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
151.819	3.200.453	486.852	44.207.724	21.663	250.433	55.955	2.052.542
136.886	2.917.171	480.169	43.533.421	18.410	210.778	61.507	2.439.727

Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.3 Ausstattungsversicherung für Mädchen und Knaben
- 1.4 Versicherung auf festen Termin
- 1.5 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit gestaffelter Auszahlung der Erlebensfallsumme
- 1.6 Vermögensbildende Lebensversicherung

2 Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall
- 2.2 Versicherung auf den Todesfall für verbundene Leben

3 Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4 Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung

5 Pflegerentenversicherung

6 Sonstige Lebensversicherung

- 6.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 6.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 6.3 Kapitalisierung

B. Kollektivversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf festen Termin

2 Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall

3 Bauspar-Risikoversicherung

4 Rentenversicherung

- 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 4.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 4.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 4.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

5 Berufsunfähigkeits-Versicherung

6 Restkreditversicherung

- 6.1 Restkreditversicherung
- 6.2 Kreditrahmenversicherung

7 Sonstige Lebensversicherung

- 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 7.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 7.3 Versicherung von Altersteilzeitmodellen
- 7.4 Versicherung von Lebensarbeitszeitmodellen
- 7.5 Kapitalisierung

C. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

4 Risiko-Zusatzversicherung

5 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

6 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

7 Pflegerenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss 2018

Bilanz

zum 31. Dezember 2018*

AKTIVA			
in Euro			
		2018	2017
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—,—	—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.393.689,—	7.081.991,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert		—,—	—,—
IV. Geleistete Anzahlungen		—,—	—,—
		6.393.689,—	7.081.991,—
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		594.204.731,76	553.247.182,54
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	306.312.318,07		274.237.576,80
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.259.718.987,16		1.639.230.707,07
3. Beteiligungen	14.505.919,51		16.161.097,81
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.642.475,02	1.623.179.699,76	37.310.408,55
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.474.426.229,87		18.245.309.868,18
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.926.485.335,40		11.365.918.789,38
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	8.028.248.350,19		8.028.947.752,16
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.574.195.454,05		6.028.285.169,69
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.105.312.351,33		4.935.678.676,38
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	55.732.335,—		62.399.138,15
d) Übrige Ausleihungen	10.000.000,—	9.745.240.140,38	10.000.000,—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000.000,—		150.000.000,—
6. Andere Kapitalanlagen	780.880.648,54	51.956.280.704,38	584.173.487,13
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		—,—	—,—
		54.173.665.135,90	51.930.899.853,84
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen		1.256.224.534,47	1.302.330.442,73

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Bilanz

in Euro			2018	2017
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) Fällige Ansprüche		16.336.963,17		16.795.988,89
b) Noch nicht fällige Ansprüche		48.984.340,—		55.849.996,—
2. Versicherungsvermittler				
		31.785.366,28		30.033.914,18
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen				
		—,—	97.106.669,45	—,—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				
		—,—		—,—
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				
		—,—		—,—
IV. Sonstige Forderungen				
			706.157.166,41	152.372.532,40
Davon an: verbundene Unternehmen	275.152.611 €	(59.619.362 €)		
			803.263.835,86	255.052.431,47
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte				
			2.060.688,32	2.590.938,18
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				
			110.279.494,88	24.284.854,02
III. Andere Vermögensgegenstände				
			186.911.704,98	213.646.341,46
			299.251.888,18	240.522.133,66
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				
			390.649.101,57	407.800.983,27
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				
			409.041,63	144.992,30
			391.058.143,20	407.945.975,57
G. Aktive latente Steuern				
			—,—	—,—
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
			—,—	—,—
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
			—,—	—,—
Summe Aktiva			56.929.857.226,61	54.143.832.828,27

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 31. Januar 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 1. Februar 2019

Stötzel
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 27. Februar 2019

Meyer
Treuhänder

PASSIVA					
in Euro				2018	2017
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1.	Gezeichnetes Kapital	200.200.000,—			200.200.000,—
2.	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400.000,—	98.800.000,—		101.400.000,—
II. Kapitalrücklage			502.500.000,—		302.500.000,—
	Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG.:	– €	(– €)		
III. Gewinnrücklagen			33.680.722,71		33.680.722,71
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag			—,—		—,—
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			—,—		—,—
				634.980.722,71	434.980.722,71
B. Genusssrechtskapital					
				—,—	—,—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten					
				53.000.000,—	53.000.000,—
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1.	Bruttobetrag	228.644.830,—			233.657.757,—
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	531.508,83	228.113.321,17		606.269,—
II. Deckungsrückstellung					
1.	Bruttobetrag	50.269.804.676,—			47.544.635.223,—
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	24.501.112,—	50.245.303.564,—		27.097.632,—
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1.	Bruttobetrag	219.486.280,68			193.731.828,38
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.634.031,—	216.852.249,68		3.263.556,—
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1.	Bruttobetrag	3.132.599.829,49			3.000.743.064,64
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	3.132.599.829,49		—,—
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			—,—		—,—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1.	Bruttobetrag	—,—			—,—
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
				53.822.868.964,34	50.941.800.416,02

Bilanz

in Euro		2018	2017
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.256.224.534,47		1.302.330.442,73
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	1.256.224.534,47	—,—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	—,—		—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—	—,—
		1.256.224.534,47	1.302.330.442,73
F. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
		3.348.055,70	2.811.929,42
II. Steuerrückstellungen			
		4.886.159,—	5.332.316,—
III. Sonstige Rückstellungen			
		78.875.897,23	75.077.142,60
		87.110.111,93	83.221.388,02
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		25.197.837,83	27.703.901,—
H. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	740.846.244,28		781.879.656,46
2. Versicherungsvermittlern	6.199.460,79		5.747.312,86
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	—,—	747.045.705,07	—,—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			
		3.414.024,40	5.179.751,66
Davon gegenüber:			
verbundenen Unternehmen	3.414.024 €	(5.179.752 €)	
III. Anleihen			
		—,—	—,—
Davon konvertibel:			
	– €	(– €)	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
		—,—	—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen			
	– €	(– €)	
V. Sonstige Verbindlichkeiten			
		299.368.851,58	507.298.615,87
Davon:			
aus Steuern	9.849.835 €	(9.799.042 €)	
im Rahmen der sozialen Sicherheit	58.084 €	(64.338 €)	
gegenüber			
verbundenen Unternehmen	233.837.231 €	(466.247.391 €)	
Beteiligungsunternehmen	– €	(– €)	
		1.049.828.581,05	1.300.105.336,85
I. Rechnungsabgrenzungsposten			
		646.474,28	690.620,94
K. Passive latente Steuern			
		—,—	—,—
Summe Passiva		56.929.857.226,61	54.143.832.828,27

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
in Euro			2018	2017
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	5.420.618.424,84			4.974.572.176,49
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	10.978.586,23	5.409.639.838,61		11.331.944,40
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.012.927,—			8.772.035,73
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	74.760,17	4.938.166,83		46.714,95
			5.414.578.005,44	4.971.965.552,87
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			255.148.795,—	339.629.580,—
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		3.322.298,72		7.307.427,03
Davon: aus verbundenen Unternehmen	1.238.220 €	(5.778.108 €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon: aus verbundenen Unternehmen	55.991.445 €	(63.637.899 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		68.740.968,78		61.839.924,07
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.623.642.662,49		2.027.455.433,93
c) Erträge aus Zuschreibungen		15.109.114,85		11.837.812,88
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		322.708.600,68		236.186.898,69
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—,—		—,—
f) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil		—,—		—,—
			2.033.523.645,52	2.344.627.496,60
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			405.251,30	52.624.134,22
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			5.042.285,38	6.323.565,91
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.368.711.780,65			3.264.055.660,49
bb) Anteil der Rückversicherer	8.161.121,12	3.360.550.659,53		4.700.610,29
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	25.754.452,30			70.993,43
bb) Anteil der Rückversicherer	-629.525,—	26.383.977,30		492.377,—
			3.386.934.636,83	3.258.933.666,63

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2018	2017
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-2.679.063.544,74			-3.090.226.022,26
bb) Anteil der Rückversicherer	2.596.520,—	-2.681.660.064,74		1.123.566,—
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		—,—		—,—
			-2.681.660.064,74	-3.091.349.588,26
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			684.312.040,27	590.945.817,65
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	337.959.862,74			314.783.766,21
b) Verwaltungsaufwendungen	71.086.666,95	409.046.529,69		66.125.709,35
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		2.976.078,07		3.940.762,18
			406.070.451,62	376.968.713,38
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		69.930.704,16		70.178.670,21
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		164.116.473,07		68.570.302,97
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		30.745.215,29		3.841.374,83
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—		—,—
			264.792.392,52	142.590.348,01
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			100.668.212,02	1.708.989,15
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			30.135.622,03	52.665.122,20
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			154.124.562,61	200.008.084,32

in Euro			2018	2017
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		185.751.790,87		183.797.424,60
2. Sonstige Aufwendungen		204.339.495,35		187.062.621,86
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			-18.587.704,48	-3.265.197,26
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			135.536.858,13	196.742.887,06
5. Außerordentliche Erträge		—,—		—,—
6. Außerordentliche Aufwendungen		—,—		—,—
7. Außerordentliches Ergebnis			—,—	—,—
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		23.518.976,25		-65.707.661,—
Davon Organschaftumlage:	18.113.093 €	(-59.848.457 €)		
9. Sonstige Steuern		2.017.881,88		2.450.548,06
Davon Organschaftumlage:	253.867 €	186.033 €		
			25.536.858,13	-63.257.112,94
10. Erträge aus Verlustübernahme			—,—	—,—
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		110.000.000,—		260.000.000,—
			110.000.000,—	260.000.000,—
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			—,—	—,—

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2018 der R+V Lebensversicherung AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip

bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Die unter Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Term Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Negative Einlagenzinsen werden saldiert mit Erträgen ausgewiesen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten sowie aus zentral geclearten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Die R+V Lebensversicherung AG ist ertragsteuerliche Organengesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die bei R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2018 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von latenten Steuern bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtigt. Bei der R+V Lebensversicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2018 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden,

werden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als

Kontoführungstarif kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex- tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt. Für die Berufsunfähigkeits-Versicherung (Chemie) wurde in der Anwartschaft eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

VERSICHERUNGSBESTAND

Rechnungs- zins	Sterbetafel	Versicherungsbestand an Rentenversicherungen	
		Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung ¹⁾	
0,00 %	ohne Biometrie	11 %	
0,90 %	ohne Biometrie	3 %	
0,90 %	R 2013 U1	2 %	
1,25 %	R 2013 U1	4 %	
1,75 %	R 2013 U	5 %	
1,75 %	DAV2004 R für Männer und Frauen	2 %	
2,25 %	DAV2004 R für Männer und Frauen	13 %	
2,25 %	R+V2000 T für Männer und Frauen	1 %	
2,25 %	R+V2004 R Unis	1 %	
2,25 %	R+V2010 R Unis	1 %	
2,75 %	DAV2004 R für Männer und Frauen	4 %	
2,75 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5 %	
2,75 %	DAV2004 RF	1 %	
2,75 %	R+V2004 R Unis	1 %	
3,25 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	6 %	
4,00 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5 %	
	Zinszusatzrückstellungen	3 %	

¹⁾ Passiva D. II. 1.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 14/20.

VERSICHERUNGSBESTAND

Rechnungs- zins	Sterbetafel	Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen	
		Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung ¹⁾	
0,25 %	ohne Biometrie	2 %	
1,75 %	DAV2008T	1 %	
1,75 %	ohne Biometrie	2 %	
1,75 %	T 2013 U1	1 %	
2,25 %	R+V2000 I für Männer und Frauen	1 %	
2,25 %	ohne Biometrie	1 %	
2,75 %	R+V2000 T für Männer und Frauen	2 %	
3,00 %	ADSt60/62 für Männer und Frauen	5 %	
3,25 %	R+V2000 I für Männer und Frauen	1 %	
3,25 %	R+V2000 T für Männer und Frauen	3 %	
3,50 %	ADSt86 für Männer und Frauen	5 %	
4,00 %	DAV1994 T für Männer und Frauen	6 %	
	Zinszusatzrückstellungen	2 %	

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des LVRG wird im Neugeschäft ab 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen nicht gezillmert.

Die Zillmersätze bei den kapitalbildenden Versicherungen zu den Sterbetafeln ADSt 1960/62 mod und ADSt 1986 betragen 35 ‰ der Versicherungssumme für die Einzelversicherungen und bis zu 20 ‰ der Versicherungssumme für die Gruppensondertarife. Bei den Risikoversicherungen zu diesen Sterbetafeln betragen die Zillmersätze bis zu 25 ‰ der Versicherungssumme. Bei den kapitalbildenden Versicherungen, Vermögensbildungsversicherungen und Risikoversicherungen zu den Sterbetafeln DAV 1994 T und R+V 2000 T betragen die Zillmersätze bis zu 40 ‰ der Beitragssumme für Einzel- und Kollektivversicherungen. Restkreditversicherungen wurden nicht gezillmert.

Die Zillmersätze bei den Rentenversicherungen betragen bis einschließlich 2014 im Wesentlichen 40 ‰ der Beitragssumme für die Einzelversicherungen und bis zu 25 ‰ der Beitragssumme für die Kollektivversicherungen.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde für Versicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand¹⁾ berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 2,09 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Dieser Referenzzinssatz ergibt sich durch die in 2018 erstmalige Anwendung der Korridormethode. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % dauerhaft von 2,21 % auf 2,09 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin wird seit dem Geschäftsjahr 2016 eine vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Sowohl bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, als auch für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod für die von Mai 1999 bis Juni 2000 für den Neuzugang offenen Tarife sowie die Sterbetafel DAV 1994 T und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, für die anderen Tarife.

In der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung lagen der Deckungsrückstellung die Sterbetafel DAV 1994 T sowie Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach der Tafel DAV 1998 E zugrunde.

In der Arbeitsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung beruhte die Deckungsrückstellung in der Anwartschaftszeit und im Leistungsbezug auf der Sterbetafel DAV 1994 T. Die Arbeitsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten entstammen der Tafel R+V 2002 AU.

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 14/20.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteilseinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Die Deckungsrückstellung der zur Absicherung der Altersteilzeit abgeschlossenen Versicherungen wurde, ebenso wie die Deckungsrückstellung der Kapitalisierungsprodukte, für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Für den Neuzugang ab 2007 mit einem Rechnungszins über 2,25 %, für den Neuzugang ab 2012 mit einem Rechnungszins über 1,75 % für den Neuzugang ab 2015 mit einem Rechnungszins über 1,25 % sowie für den Neuzugang ab 2017 mit einem Rechnungszins über 0,9 % wurde dabei zusätzlich ein einzelvertraglich berechneter Betrag in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für bekannte Versicherungsfälle erfolgt für alle Risi-

koarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2018 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft werden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt.

Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Effekt, der sich aus der erstmaligen Anwendung der Richttafeln 2018 G ergeben hat, wurde erfolgswirksam erfasst. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,75 %
Fluktuation:	0,90 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	3,20 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht und Lebensarbeitszeitkonten stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sowie für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Effekt, der sich aus der erstmaligen Anwendung der Richttafeln 2018 G ergeben hat, wurde erfolgswirksam erfasst. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 2,32 %. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

In Fremdwährung geführte Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs. Für alle übrigen Erträge und Aufwendungen diente der Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2018 als Umrechnungsgrundlage.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	Euro	Bilanzwerte Vorjahr %	Zugänge Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.081.991,—		—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—		—,—
IV. Geleistete Anzahlungen	—,—		—,—
Summe A.	7.081.991,—		—,—
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	553.247.182,54	1,1	59.358.132,49
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	274.237.576,80	0,5	96.841.630,49
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.639.230.707,07	3,2	62.100.830,83
3. Beteiligungen	16.161.097,81	—,—	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.310.408,55	0,1	5.332.066,47
5. Summe B. II.	1.966.939.790,23	3,8	164.274.527,79
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.245.309.868,18	35,1	1.797.013.810,08
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.365.918.789,38	21,9	5.134.890.492,28
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	8.028.947.752,16	15,5	737.465.274,22
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	6.028.285.169,69	11,6	293.179.045,29
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.935.678.676,38	9,5	237.592.301,54
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	62.399.138,15	0,1	67.564.461,36
d) Übrige Ausleihungen	10.000.000,—	—,—	—,—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	150.000.000,—	0,3	—,—
6. Andere Kapitalanlagen	584.173.487,13	1,1	275.936.354,17
7. Summe B. III.	49.410.712.881,07	95,1	8.543.641.738,94
Summe B.	51.930.899.853,84	100,0	8.767.274.399,22
Insgesamt	51.937.981.844,84		8.767.274.399,22

Anhang

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Euro	Geschäftsjahr %
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	688.302,—	6.393.689,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	688.302,—	6.393.689,—	
—,—	1.707.847,54	3.998.960,—	20.691.695,73	594.204.731,76	1,1
—,—	57.774.256,68	—,—	6.992.632,54	306.312.318,07	0,6
—,—	441.612.550,74	—,—	—,—	1.259.718.987,16	2,3
—,—	2.792.550,—	1.137.371,70	—,—	14.505.919,51	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	42.642.475,02	0,1
—,—	502.179.357,42	1.137.371,70	6.992.632,54	1.623.179.699,76	3,0
—,—	449.492.005,19	9.836.280,90	128.241.724,10	19.474.426.229,87	35,9
24.000.000,—	2.591.876.946,26	—,—	6.447.000,—	13.926.485.335,40	25,7
—,—	737.934.907,01	119.525,13	349.294,31	8.028.248.350,19	14,8
-24.000.000,—	723.268.760,93	—,—	—,—	5.574.195.454,05	10,3
—,—	1.067.958.626,59	—,—	—,—	4.105.312.351,33	7,6
—,—	74.231.264,51	—,—	—,—	55.732.335,—	0,1
—,—	—,—	—,—	—,—	10.000.000,—	—,—
—,—	149.000.000,—	—,—	—,—	1.000.000,—	—,—
—,—	77.852.043,49	16.977,12	1.394.126,39	780.880.648,54	1,4
—,—	5.871.624.553,98	9.972.783,15	136.432.144,80	51.956.280.704,38	95,9
—,—	6.375.501.758,94	15.109.114,85	164.116.473,07	54.173.665.135,90	100,0
—,—	6.375.501.758,94	15.109.114,85	164.804.775,07	54.180.058.824,90	

B. KAPITALANLAGEN			
in Tsd. Euro	2018		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	594.205	1.096.040	501.835
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	306.312	386.084	79.771
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.259.719	1.311.297	51.578
3. Beteiligungen	14.506	21.261	6.755
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.642	42.642	–
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.474.426	20.741.910	1.267.484
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.926.485	14.731.348	804.863
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	8.028.248	9.133.294	1.105.046
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.574.195	6.434.676	860.481
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.105.312	4.838.814	733.501
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	55.732	55.732	–
d) übrige Ausleihungen	10.000	10.593	593
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000	1.000	–
6. Andere Kapitalanlagen	780.881	934.176	153.296
	54.173.665	59.738.868	5.565.203

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen. Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Die beizulegenden Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt, oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2018 neu bewertet. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle 5 Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2018.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 33,3 Mrd. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2018 positive Bewertungsreserven von 2,2 Mrd. Euro und negative Bewertungsreserven von 130,5 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 5,6 Mrd. Euro, was einer Resequote von 10,3 % entspricht.

Anhang

IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro	2018
Zu Anschaffungskosten	54.173.665
Zu beizulegenden Zeitwerten	59.738.868
Saldo	5.565.203

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Tsd. Euro	2018		
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	–	1.787	1.787
Ausleihungen an verbundene Unternehmen ²⁾	250.520	251.235	235.569
Beteiligungen ¹⁾	–	6.115	5.337
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	4.502.665	4.551.815	4.421.266
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungendarlehen ⁴⁾	9.718	9.718	9.547
Namenschuldverschreibungen ⁵⁾	421.136	427.515	403.326
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁶⁾	118.053	118.583	115.369
Andere Kapitalanlagen ¹⁾	–	86.229	70.251

¹⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Ausleihungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

³⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁴⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁵⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁶⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. Euro				2018
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	1.145.000	–	66.923	1.106
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	3.264.964	–	134.406	35.643
Optionen ³⁾	3.264.000	1.433	1.433	–

¹⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread.

²⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

³⁾ Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell mit konstantem Forward Skew bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III Sonstige Kapitalanlagen.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Discounted Cashflow-Methode, bei strukturierten Produkten und Swaps wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow-Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

in Tsd. Euro		2018
	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten ¹⁾	46	583.009
Ohne Bauten	2	11.196
	48	594.205
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücken		112.237

¹⁾ Ein Grundstück ist mit einer Rentenverpflichtung, ein Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet.

Anhang

B. II. 1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

in Euro				2018
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Assimoco Vita S.p.A., Segrate (Mailand)	10,3%	2017	140.523.165	12.292.924
Englische Strasse 5 GmbH, Wiesbaden	90,0%	2017	17.869.814	609.566
Nuveen Immobilien GmbH & Co. GB I KG, Frankfurt am Main ¹⁾	73,2%	2017	20.888.137	2.758.750
RV AIP SCS SICAV-SIF-RV TF 2 Infra Debt, Luxembourg	77,0%	2018	180.060.373	1.736.086
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin ²⁾	100,0%	2016	1.232.148	-127.387
IZD Beteiligung S.à.r.l., Luxembourg	33,2%	2017	156.495	475.345
RC II S.à.r.l., Luxembourg	90,0%	2017	9.054.484	-422.216
RV AIP S.à.r.l., Luxembourg	100,0%	2017	11.961	-39
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF, Luxembourg	99,0%	2018	9.935	-47
R+V Leben Wohn GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100,0%	2017	71.400.020	689.611
R+V Mannheim P2 GmbH, Wiesbaden	94,0%	2017	57.308.707	1.821.312

¹⁾ Namensänderung per Handelsregistereintrag vom 20. April 2018 (vormals HGI Immobilien GmbH & Co. GB I KG).

²⁾ Gesellschaft in Liquidation, Jahresabschluss liegt noch nicht vor.

B.II. 3. BETEILIGUNGEN

in Euro				2018
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
BAU + HAUS Management GmbH, Wiesbaden	50,0%	2017	10.005.975	846.921
European Property Beteiligungs-GmbH i.L., Frankfurt am Main	33,2%	2017	2.814.704	1.824.744
Nuveen Immobilien GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	50,0%	2017	131.922	9.596
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden	50,0%	2017	7.565.612	309.556
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	23,1%	2017	-185.988	-26.326
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l., Luxembourg	30,0%	2017	255.053	86.773

¹⁾ Namensänderung per Handelsregistereintrag vom 5. Dezember 2017 (vormals HGI Immobilien GmbH).

B.III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

in Euro

2018

Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Rentenfonds	393.351.661	858.115	8.066.771	–
Immobilienfonds	677.398.894	59.323.230	38.547.734	–
Mischfonds	18.472.372.178	1.134.659.746	453.510.008	–
	19.543.122.733	1.194.841.091	500.124.513	–

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Die Immobilienfonds sind überwiegend europäisch ausgerichtet und schwerpunktmäßig in europäischen Grundstücken beziehungsweise Immobilien investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet. Bei 100 % der Immobilienfonds ist die tägliche Anteilsscheinrückgabe mit Einschränkungen möglich, dies entspricht einem Anteil von 3,47 % des Marktwertes.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2018

	Anteileinheiten	
Anlagestock LAZ Spezial 1	1.087.968	112.217.416,16
Anlagestock R+V Aktien Europa	14.461.035	165.463.167,06
Anlagestock R+V Anleihen Europa	7.472.629	164.260.345,08
Allianz Rentenfonds - A - EUR	4	368,04
AZ Euro Rentenfonds P EUR	221	268.982,42
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	251	233.048,09
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	2.549	15.167,29
FairWorldFonds	1.583	84.019,43
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	74.428	6.470.021,52
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	3.302	3.256.691,91
Uni-Strategie: Dynamisch T	25.403	1.177.167,70
UniAbsoluterErtrag -net- A	404	18.063,94
UniAbsoluterErtrag A	1.311	58.028,94
UniAsia T	6.648	424.847,09
UniAsiaPacific -net- A	5.936	696.655,27
UniAsiaPacific A	15.261	1.753.020,38
UniCommodities A	94.605	3.614.874,90
UniDeutschland	5.914	1.033.744,24
UniDeutschland XS	10.571	1.463.394,14

Anhang

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro	2018	
	Anteileinheiten	
UniDividendenAss -net- A	23.479	1.103.257,63
UniDividendenAss A	90.502	4.259.908,57
UniDynamicFonds: Europa -net- A	1.173	57.978,14
UniDynamicFonds: Europa A	2.176	175.263,19
UniDynamicFonds: Global -net- A	651	21.533,34
UniDynamicFonds: Global A	5.254	272.574,98
UniEM Fernost A	540	821.844,99
UniEM Global A	37.107	2.936.315,76
UniEM Osteuropa A	334	598.153,72
UniEuroAktien A	25.882	1.533.243,04
UniEuroAspirant A	42.439	1.631.767,98
UniEuroKapital -net- A	38.823	1.601.826,33
UniEuroKapital A	69.311	4.431.068,21
UniEuroKapital Corporates -net- A	18.533	683.672,89
UniEuroKapital Corporates A	68.889	2.496.522,40
UniEuropa -net- A	7.988	463.964,36
UniEuropa A	634	1.110.453,32
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	19.399	841.120,43
UniEuropaRenta -net- A	88.651	4.522.979,48
UniEuropaRenta A	12.789	587.007,30
UniEuroRenta 5J	1.662	85.447,72
UniEuroRenta A	112.163	7.273.788,70
UniEuroRenta Corporates A	17.219	846.466,28
UniEuroRenta EmergingMarkets A	14.810	651.644,97
UniEuroRenta HighYield A	21.325	705.856,97
UniEuroRenta Real Zins -net- A	8.333	491.876,45
UniEuroRenta Real Zins A	42.237	2.433.716,11
UniEuroStoxx 50 -net-	3	93,90
UniEUROSTOXX 50A	8.226	352.798,—
UniExtra: EuroStoxx 50 A	13.903	1.190.548,31
UniFavorit: Aktien -net- A	13.424	1.107.914,08
UniFavorit: Aktien A	42.114	5.450.341,46
UniFavorit: Aktien Europa	125	11.271,09
UniFavorit: Aktien Europa -net- A	177	15.873,39
UniFavorit: Renten A	16.776	388.206,29
UniFonds -net- A	24.348	1.619.657,36
UniFonds A	149.883	6.572.358,76
UniGarantTop: Europa II T	16.833	1.947.964,99
UniGarantTop: Europa III T	42.176	4.833.344,62

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro		2018
	Anteileinheiten	
UniGarantTop: Europa IV T	67.743	8.207.780,05
UniGarantTop: Europa T	64.226	8.341.658,20
UniGarantTop: Europa V T	83.020	9.260.839,28
UniGlobal -net- A	28.315	3.264.141,10
UniGlobal A	117.997	22.637.701,04
UniImmo: Deutschland A	213.768	19.739.315,42
UniImmo: Europa A	252.030	13.700.377,65
UniIndustrie 4.0 A	7	283,31
UniJapan	527	24.561,51
UniKapital -net- A	46.984	1.875.120,86
UniKapital T	26.284	2.855.274,80
UniKonzept: Dividenden -net- A	88	3.449,35
UniKonzept: Dividenden A	1.498	57.189,68
UniKonzept: Portfolio -net- A	782	33.212,54
UniKonzept: Portfolio A	16.689	691.910,81
UniNachhaltig Aktien Global	3.328	299.235,05
UniNordamerika T	1.748	460.701,20
UnionGeldmarktFonds A	72.626	3.509.299,20
UniOpti4 A	70.386	6.911.170,02
UniProInvest: Struktur	1.645	151.308,48
UniRak -net- A	231.235	13.513.349,79
UniRak A	2.953.385	319.497.200,12
UniRak Emerging Markets	2.956	455.443,26
UniRak Emerging Markets Net A	195	29.654,40
UniRak Konservativ -net- A	2.570	272.091,75
UniRak Konservativ A	3.373	360.399,39
UniRak Nachhaltig A	2.828	198.135,71
UniRak Nachhaltig Konservativ	1.709	166.694,04
UniRak Nachhaltig Konservativ -net- A	2.121	208.534,11
UniRak Nachhaltigkeit-net-A	1.907	130.838,30
UniRBA 3 Märkte	61.592	6.778.784,59
UniRBA 3 Märkte -net-	11.486	1.253.901,73
UniRBA Welt 38/200	501.489	59.501.632,59
UniRBA Welt 38/200 -net-	70.596	8.280.252,23
UniRenta A	55.809	1.039.730,09
UniRenta Corporates A	2.979	256.124,40
UniReserve: Euro	2.009	999.770,12
UniSector: BasicIndustries A	5.638	539.033,50
UniSector: BioPharma A	6.175	655.045,81
UniSector: HighTech A	4.368	375.032,53

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro		2018
	Anteileinheiten	
UniSelection: Global I A	5.871	384.311,28
UniStrategie: Ausgewogen T	1.143.608	65.162.768,06
UniStrategie: Flexibel -net- T	38.500	1.811.443,87
UniStrategie: Flexibel T	23.879	1.127.826,75
UniStrategie: Konservativ T	1.218.707	79.520.610,09
UniStrategie: Offensiv T	14.711	645.965,63
UniStruktur	28.351	2.659.863,42
UniValueFonds: Europa -net- A	5.590	255.425,65
UniValueFonds: Europa A	11.188	506.582,18
UniValueFonds: Global -net- A	44.590	4.003.727,66
UniValueFonds: Global A	593.866	53.709.268,89
UniWirtschaftsAspirant A	44.030	1.261.913,87
		1.256.224.534,47

E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro		2018
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen		137.731.301,85
Übrige Vermögensgegenstände		49.180.403,13
		186.911.704,98

F. II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Euro		2018
Abgegrenzte Rentenverpflichtungen		14.946,59
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen		394.095,04
		409.041,63

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. EINGEFORDERTES KAPITAL

in Euro	2018
Das Grundkapital ist in 7.700.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt	200.200.000,—
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400.000,—
Stand am 31. Dezember	98.800.000,—

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2017.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Lebensversicherung AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A. II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro	2018
Vortrag zum 1. Januar 2018	302.500.000,—
Einzahlung am 22. Juni 2018	200.000.000,—
Stand am 31. Dezember	502.500.000,—

A. III. 4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

in Euro	2018
Stand am 31. Dezember	33.680.722,71

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2017.

C. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

in Euro	2018
Stand am 31. Dezember	53.000.000,—

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2017.

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Euro	2018
Vortrag zum 1. Januar	3.000.743.064,64
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	247.343.971,71
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	234.360.990,—
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	12.637.941,—
Beteiligung an Bewertungsreserven	70.750.313,71
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	684.312.040,27
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	12.637.941,—
Stand am 31. Dezember	3.132.599.829,49
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	632.740.802,—
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	59.607.415,—
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	74.614.004,—
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	729.693,—
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstaben b)	476.564.645,—
f) den ungebundenen Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	473.275.600,—
g) den ungebundenen Teil	1.415.069.670,49

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2019 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 2,15 %. Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

F. I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Euro	2018
Erfüllungsbetrag	12.890.287,34
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	9.542.231,64
	3.348.055,70

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durch-

schnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 525.827,79 Euro.

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2018
Provisionen und ähnliche Bezüge	44.433.186,—
Urlaub/Gleitzeitguthaben	4.408.000,—
Altersteilzeit	
Rückstellung	54.528,—
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	—,—
Lebensarbeitszeit	
Rückstellung	6.287.245,98
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	6.287.245,98
Kapitalanlagenbereich	4.829.000,—
Jahresabschluss	128.292,80
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	406.371,—
Berufsgenossenschaft	502.000,—
Personalkosten	5.490.626,72
Jubiläen	11.431.941,—
Übrige Rückstellungen	7.191.951,71
	78.875.897,23

H. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

in Euro	2018
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
Sonstige Verbindlichkeiten	848.995,—
	848.995,—
Durch Pfandrechte gesichert	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.158.827,—
	1.158.827,—

Die Sicherheiten sind im Grundbuch eingetragen.

H. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

in Euro	2018
Gutgeschriebene Überschussanteile	626.650.409,07
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	114.195.835,21
	740.846.244,28

I. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Euro	2018
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	646.474,28
	646.474,28

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE		
in Euro	2018	2017
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	3.790.497.556,60	3.388.296.187,61
Kollektivversicherungen	1.630.120.868,24	1.586.275.988,88
	5.420.618.424,84	4.974.572.176,49
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	3.178.271.783,26	3.118.661.630,45
Einmalbeiträge	2.242.346.641,58	1.855.910.546,04
	5.420.618.424,84	4.974.572.176,49
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	5.055.130.011,06	4.635.299.701,16
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	265.904.577,04	245.218.470,61
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	99.583.836,74	94.054.004,72
	5.420.618.424,84	4.974.572.176,49

Die Gesellschaft betreibt selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland sowie in geringem Umfang Dienst-

leistungsgeschäft in der Tschechischen Republik und in Österreich.

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG		
in Euro	2018	2017
Abläufe	2.036.798.491,14	1.962.792.088,79
Vorzeitige Versicherungsfälle	303.305.845,86	279.449.827,33
Renten	589.176.658,69	576.887.232,16
Rückkäufe	465.185.237,27	444.997.505,64
Brutto-Aufwendungen	3.394.466.232,95	3.264.126.653,92
Anteil der Rückversicherer	7.531.596,12	5.192.987,29
Netto-Aufwendungen	3.386.934.636,83	3.258.933.666,63

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2018	2017
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	19.086.127,18	18.378.395,40
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	10.195.678,51	4.460.787,05
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	57.207.714,33	11.975.740,71
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	77.626.953,05	33.755.379,81
	164.116.473,07	68.570.302,97

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 3.142.192,21 Euro zugunsten des Rückversicherers (2017: 3.368.475,88 Euro).

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2018	2017
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	178.679.911,76	170.328.312,04
Zinserträge	1.669.848,41	8.163.854,98
Währungskursgewinne	171.672,23	4.048,58
Auflösung von anderen Rückstellungen	52.448,16	309.365,37
Übrige Erträge	5.177.910,31	4.991.843,63
	185.751.790,87	183.797.424,60

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2018	2017
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	153.378.975,82	151.961.751,89
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	34.166.261,25	22.927.477,30
Sonstige Zinsaufwendungen	3.141.633,18	4.200.527,61
Zinszuführungen zu Rückstellungen	887.685,19	742.097,77
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-479.640,25	-299.921,61
Währungskursverluste	194.004,55	1.700.525,17
Übrige Aufwendungen	13.050.575,61	5.830.163,73
	204.339.495,35	187.062.621,86

DIREKTGUTSCHRIFT

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2018 in Form der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, beträgt 98.383 Euro.

Sonstige Anhangangaben

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

in Euro	2018	2017
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	143.916.109,11	126.096.000,79
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	41.062.498,04	43.273.098,38
3. Löhne und Gehälter	137.995.233,19	130.084.035,70
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	21.726.045,16	21.451.176,62
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.914.358,97	5.711.483,26
6. Aufwendungen insgesamt	350.614.244,47	326.615.794,75
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	111.723.462,25	107.576.266,22

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2018 keine Bezüge in der R+V Lebensversicherung AG an. Die Bezüge an Vorstände wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet. Für Mitglieder des Vorstands wurden 91.938 Euro Vorstandspensionen gezahlt (2017: keine Zahlungen). Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden 109.663 Euro an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. gezahlt (2017: keine Zahlungen).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2018 eine Rückstellung in Höhe von 1.010.964 Euro (2017: 961.069 Euro).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 337.139 Euro (2017: 396.645 Euro) aufgewendet. Für Aktionärsvertreter des Aufsichtsrats bestanden bei der R+V Lebensversicherung AG grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen in Höhe von 220.000 Euro (2017: 220.000 Euro). Diese wurden um zwei Jahre prolongiert, die Effektivverzinsung lag im Berichtsjahr bei 1,36 %. Die Tilgung wurde ausgesetzt und durch Grundpfandrechte gesichert (2017: 20.941).

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER ARBEITNEHMER

	2018	2017
Angestellter Außendienst	730	765
Innendienst	1.280	1.252
Auszubildende	35	31
	2.045	2.048

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2018
Abschlussprüfungsleistungen	601.230,—
	601.230,—

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

ANAGBEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die R+V Lebensversicherung AG mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7629 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Die R+V Lebensversicherung AG ist nach § 291 Abs. 2 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Teilkonzernabschluss und einen Teilkonzernlagebericht zu erstellen.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	586.836.321	20.000.000	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	4.419.964.000	3.049.264.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	1.258.835.029	484.397.999	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt. Liquiditätseinsparung, ggf. bessere Verzinsung bei einer vorübergehenden alternativen Anlage.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	1.076.000.000	259.500.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Beiträge Sicherungsfonds	391.652.373	–	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
6. Sonstige	38.119.416	–	Gering, da Inanspruchnahme aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit unwahrscheinlich.	Bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeit.
a) Eventualschulden				
b) Haftsummen Beteiligungen	207.825	–	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen Unternehmen. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einlagensicherungsfonds.
Gesamtsumme	7.771.614.964	3.813.161.999		

Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB ist unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

AUFSICHTSRAT

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Roswitha Altinger

– Stellv. Vorsitzende –

Vorsitzende des Betriebsrats der R+V Lebensversicherung AG,
Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

Thomas Albrecht

Vorsitzender des Betriebsrats der R+V Allgemeine
Versicherung AG, Filialdirektion Karlsruhe, Karlsruhe

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
(ab 1. Januar 2019)

Carsten-Peter Feddersen

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG, Trittau
(bis 12. Juni 2018)

Joachim Hausner

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Forchheim eG, Forchheim

Dieter Heidenreich

Mitglied des Vorstands der Volks- und Raiffeisenbank Wismar,
Wismar
(ab 12. Juni 2018)

Jens Klein

Abteilungsleiter R+V Lebensversicherung AG
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Detlef Knoch

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG,
Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken, Heuchelheim

Wolfgang Köhler CFA

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Gerhard Krollmann

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden
(bis 31. Dezember 2018)

Hermann Müsch

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG, Vertriebsdirektion West, Köln

Günther Niemann

Mitglied des Betriebsrats der R+V Lebensversicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden
(ab 1. Januar 2019)

Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB

Vorsitzender des Vorstands des DGRV-Deutscher
Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Elmar Schmitz

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank RheinAhrEifel eG, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
(bis 31. Dezember 2018)

Martina Trümmer

Justiziarin der Bundesverwaltung der
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Berlin

Hans Rudolf Zeisl

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Stuttgart eG,
Stuttgart

VORSTAND**Claudia Andersch**

– Vorsitzende –

Jens Hasselbächer

(seit 1. Oktober 2018)

Hans-Jürgen Kallerhoff

(bis 30. September 2018)

Tillmann Lukosch

(seit 22. Juni 2018)

Julia Merkel**Marc René Michallet****Peter Weiler**

(bis 21. Juni 2018)

VERANTWORTLICHER AKTUAR**Martin Wurster**

(bis 31. Januar 2019)

Dirk Stötzel

(seit 1. Februar 2019)

Wiesbaden, 1. März 2019

Der Vorstand

Andersch

Hasselbächer

Lukosch

Merkel

Michallet

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2019

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per Email oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung AG

Konzern-Kommunikation

Stichwort „Deklaration“

Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.1.1.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	Grundüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾ ⁵⁾	Überschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17XGL	1,10	10,00	1,7000
17FGL	1,10	10,00	1,8000

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17GE, 17SGE, 17XGE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.03.2019	10,00		1,5500 ⁵⁾⁶⁾
17FGE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.03.2019	10,00		1,6500 ⁵⁾⁶⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.1.2.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ³⁾
			sonst
17GT, 17SGT, 17XGT	25,00	1,6000 ⁴⁾	1,7000 ⁴⁾
17GTL, 17SGTL, 17XGTL Versicherungsbeginne ⁵⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2019	25,00	1,6000 ⁴⁾⁶⁾	1,7000 ⁴⁾⁶⁾
17GTE, 17FGTE, 17XGTE	25,00	-	1,5500 ⁴⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Anhang

Überschussverband	Grundüberschussanteil¹⁾	Überschussanteil²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE Versicherungsbeginne:		
01.01.2016 - 01.03.2019	25,00	1,5500 ³⁾⁴⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.3 GenerationenPlan

A.1.3.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE Versicherungsbeginne:		
01.01.2016 - 01.03.2019	30,00	1,5500 ²⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.4 Versicherungen mit Indexpartizipation

A.1.4.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

A.1.4.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im im Leistungsfall	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾		
17IVT, 17XIVT			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

A.1.4.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im im Leistungsfall	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		beitragsfrei ohne Leistungsfall	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IVT, 17XIVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ¹⁾²⁾	1,95 ¹⁾²⁾	0,15 ¹⁾²⁾
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.4.2 Beitragsverrechnung

Überschussverband	Aufschubzeit
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.
	Beitragsverrechnung
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrages
17IVT, 17XIVT	
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

A.2 Laufzeitbonus

A.2.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.2.1.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾	
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GE, 17SGE, 17XGE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.03.2019	5,55	5,55	5,55
17FGE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	5,90	5,90	5,90
01.01.2018 - 01.03.2019	5,85	5,85	5,85

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.2.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.2.2.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTL, 17SGTL, 17XGTL Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2019	2,00	2,00	2,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.03.2019	5,55	5,55	5,55

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.2.3 GenerationenPlan

A.2.3.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, für die im Geschäftsjahr 2019 das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt, erhalten zu Beginn dieses Versicherungsjahres den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.03.2019	5,55	5,55	5,55

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

A.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

A.3.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.3.1.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019 son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GE, 17SGE, 17XGE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
17FGE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	1,80	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,55	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.3.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.3.2.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019 son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTL, 17SGTL, 17XGTL Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2016	0,35	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019 son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.3.3 GenerationenPlan

A.3.3.1 Tarifgeneration 2017

Für das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019 sondern

abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

A.4 Schlussüberschussbeteiligung

A.4.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.4.1.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2019	2018	2017	2016
17GE, 17SGE, 17XGE, 17FGE Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.03.2019	1,5500	1,5500	2,0750	2,0750

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.4.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.4.2.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2019	2018	2017	2016
17XGL, 17FGL, 17GT, 17SGT, 17XGT, 17GTE, 17FGTE, 17XGTE	1,1750	1,1750	1,5500	1,5500
17GTL, 17SGTL, 17XGTL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2019	1,1750	1,1750	1,5500	1,5500

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung¹⁾

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2019	2018	2017	2016
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.03.2019	1,1750	1,1750	1,5500	1,5500

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.4.3 GenerationenPlan

A.4.3.1 Tarifgenerationen 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod enden, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zins-

methode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2019	2018	2016 - 2017
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.03.2019	1,0750	1,0750	1,4250

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

A.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

A.5.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.5.1.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven¹⁾

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2019	2018	2017	2016
17GE, 17SGE, 17XGE, 17FGE Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.03.2019	1,5500	2,0750	2,0750	2,0750

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.5.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.5.2.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2019	2018	2017	2016
17XGL, 17FGL, 17GT, 17SGT, 17XGT, 17GTE, 17FGTE, 17XGTE	1,1750	1,1750	1,5500	1,5500
17GTL, 17SGTL, 17XGTL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2019	1,1750	1,1750	1,5500	1,5500

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %o -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2019	2018	2017	2016
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.03.2019	1,1750	1,1750	1,550	1,5500

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.5.3 GenerationenPlan

A.5.3.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod enden, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %o -Sätzen des in

den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2019	2018	2016 - 2017
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.03.2019	1,0750	1,0750	1,4250

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

B. Risikolebensversicherungen

B.1 ohne Tarife auf verbundene Leben

B.1.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
17PFRGE	67,00	30,00	1,5500

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.2 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme ²⁾		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾		Überschussanteil ¹⁾ in % des über- schussberechtigten Deckungskapitals
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
18RGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,5500
18RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,5500
18RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
18XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,5500
18XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,5500
18FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,5500
18FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,5500

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

B.2 nur Tarife auf verbundene Leben

B.2.1 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme ¹⁾²⁾		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾²⁾	
	Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾	Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾
18RGA	67,00	82,00	30,00	35,00
18RGB	67,00	82,00	30,00	35,00
18RGI	67,00	82,00	30,00	35,00
18XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00
18XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00

¹⁾ Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

³⁾ Ausschließlich Raucher.

⁴⁾ Ausschließlich Nichtraucher.

C Leibrentenversicherungen

C.1 Laufende Überschussbeteiligung

C.1.1 Rentenversicherungen

C.1.1.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für BZW < 1 ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ sonst	
17L, 17SL, 17XL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2019	1,6000 ⁵⁾ 6)	1,7000 ⁵⁾ 6)	-
17FL	1,7000 ⁷⁾ 8)	1,8000 ⁷⁾ 8)	2,45

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
17LE, 17SLE, 17XLE Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2017 - 01.03.2019		1,5500 ⁴⁾ 5)	-
17FLE ⁶⁾ Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019		1,6500 ⁵⁾ 7)8)9)	2,45 ¹⁰⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

4) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17FL.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.1.2.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
17LH ⁸⁾ , 17SLH ⁸⁾ , 17XLH ⁸⁾ Versicherungsbeginn ⁷⁾ :					
01.01.2016 - 01.12.2019	10,00	30,00	1,6000 ⁹⁾¹⁰⁾	1,7000 ⁹⁾¹⁰⁾	2,45 ¹¹⁾
17FLH ⁸⁾	10,00	30,00	1,7000 ⁹⁾	1,8000 ⁹⁾	2,45 ¹¹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17L, 17SL, 17FL, 17XL geführt.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
17LHE ⁶⁾ , 17SLHE ⁶⁾ , 17XLHE ⁶⁾ Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.03.2019	0,00	30,00	1,5500 ⁷⁾⁸⁾		2,45 ⁹⁾
17FLHE ⁶⁾ Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.03.2019	0,00	30,00	1,6500 ⁷⁾⁸⁾		2,45 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17LE, 17SLE, 17FLE bzw. 17XLE geführt.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.1.3.1 Tarifgeneration 2017 und 2018

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
17FLHK	10,00	30,00	1,7000 ⁷⁾	1,8000 ⁷⁾	2,45 ⁸⁾
17FLHKN	10,00	30,00	1,7000 ⁷⁾	1,8000 ⁷⁾	2,45 ⁸⁾
17PFLHKE	0,00	30,00	-	1,5500 ⁷⁾	2,45 ⁸⁾
18FLHKNB	0,00	30,00	1,7000 ⁷⁾	1,8000 ⁷⁾	2,45 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
17FLHKE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.03.2019	0,00	30,00	1,6500 ⁶⁾⁷⁾		2,45 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

C.1.4.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	für BZW < 1 ²⁾	sonst
17LA, 17SLA, 17XLA	1,6000	1,7000
17FLA	1,7000	1,8000
17LAE, 17XLAE	-	1,5500
17FLAE	-	1,6500

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

C.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.1.5.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17LPE, 17SLPE, 17XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	30,00	1,5500 ⁴⁾⁵⁾	2,45 ⁶⁾
17FLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	30,00	1,6500 ⁴⁾⁵⁾	2,45 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

Anhang

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17PFLPE	30,00	1,5500 ⁴⁾	2,45 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.1.6.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	für BZW < 1 ⁶⁾	sonst
17LU, 17SLU Versicherungsbeginn ⁷⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2019	0,70	10,00	1,6000 ⁸⁾	1,7000 ⁸⁾
17XLU Versicherungsbeginn ⁷⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2019	1,10	10,00	1,6000 ⁸⁾	1,7000 ⁸⁾
17FLU	1,10	10,00	1,7000 ⁸⁾	1,8000 ⁸⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil¹⁾	Überschussanteil²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
17LUE, 17SLUE, 17XLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	10,00	1,5500 ⁶⁾⁷⁾	2,45 ⁸⁾
17FLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	10,00	1,6500 ⁶⁾⁷⁾	2,45 ⁸⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

Überschussverband	Grundüberschussanteil¹⁾	Überschussanteil²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17PFLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	10,00	1,5500 ⁵⁾	2,45 ⁶⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.7 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.1.7.1 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
17LL, 17SLL	1,5500 ³⁾	2,45
17FLL	1,6500 ⁴⁾	2,45
18FLL2	1,6500 ⁴⁾	2,45

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17LAZ	1,6000 ²⁾	2,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % enthalten.

C.1.8 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

C.1.8.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17PL	0,8000	5,0000	2,45
17PFL	0,8000	3,0000	2,45
17LSZ	-	-	2,45

1) VJ = Versicherungsjahr.

2) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17LZU, 17XLZU, 17VLZU	1,7000
17FLZU	1,8000

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.9 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

C.1.9.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

C.1.9.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

C.1.9.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.9.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

C.1.9.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA, 17IVZ, 17VIVZ, 17FIVZ, 17XIVZ			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

C.1.9.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
17IVZ, 17VIVZ, 17FIVZ, 17XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.9.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

C.1.9.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.9.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.9.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

C.1.9.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ^{1) 2)}	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.9.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.9.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

C.1.9.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

4) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.9.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾

1) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.10 Rentenversicherungen „neue Klassik“

C.1.10.1 Tarifgeneration 2017

Für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil		Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17LW	2,6000 ¹⁾		0,10
17XLW	2,6000 ¹⁾		0,10
17FLW	2,7000 ¹⁾		0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

C.1.10.2 Tarifgeneration 2018

Für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil		Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
18LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.03.2019	2,4500 ¹⁾²⁾		0,10
18XLWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.03.2019	2,4500 ¹⁾²⁾		0,10
18FLWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.03.2019	2,5500 ¹⁾²⁾		0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

C.1.11 Chancenorientierte Rentenversicherung

C.1.11.1 Tarifgeneration 2019

Für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr erhalten Versicherungen in der Aufschubzeit zu Beginn jeden Monats,

erstmalig zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Zinsüberschussanteil
in % des Sicherungsguthabens zum Monatsersten des Vormonats nach Neuauftellung des Policenwerts	
19HYB	0,128300
19HYBE	0,128300
19XHYP	0,128300
19XHYBE	0,128300

C.1.12 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

C.1.12.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17AUE	-	2,45
17APUE	30,00	2,45
17ASUE	-	2,45
17ARUE	-	2,45

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmalig zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Aufschubzeit in % des überschussberechtigten Deckungskapital ²⁾	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17UUE	-	1,5500 ⁴⁾	2,45 ⁵⁾
17UPUE	15,00	1,5500 ⁶⁾	2,45 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Aufschubzeit in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17MUE	-	1,5500 ⁴⁾	2,45
17MPUE	15,00	1,5500 ⁵⁾	2,45
17MSUE	-	-	2,45

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Anhang

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17SDUE	–	1,5500 ⁴⁾	2,45 ⁵⁾
17SDPUE	15,00	1,5500 ⁶⁾	2,45 ⁵⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.13 Sofortbeginnende Rentenversicherungen

C.1.13.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17LSE, 17SLSE, 17FLSE, 17XLSE Versicherungsbeginne:	
01.01.2017 - 01.03.2019	2,45 ²⁾
17LRE, 17SLRE, 17FLRE, 17XLRE Versicherungsbeginne:	
01.01.2017 - 01.03.2019	2,45 ²⁾
17PFLSE	2,45 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.14 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.1.14.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17FLSKE	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2017 - 01.03.2019	2,45 ²⁾
17PFLSKE	2,45 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.15 Zeitlich befristete Renten

C.1.15.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug										
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾										
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren										
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11	
17LST, 17SLST, 17FLST, 17XLST, 17LSTO											
Versicherungsbeginn:											
01.01.2017 - 01.03.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
17PFLST											
Versicherungsbeginn:											
01.01.2017 - 01.03.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfalleistung

C.1.16.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17PFKTUE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.03.2019	10,00	1,5500 ⁵⁾	1,70 ⁶⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

C.1.17 Pflegerentenversicherungen

C.1.17.1 SofortRente PflegerentePlus

C.1.17.1.1 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Pflegebonus in % der gezahlten Pflegerente	Rentenbezug
18LRPE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.03.2019	4,25 ¹⁾		30,00

1) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.18 Verrentungstarife

C.1.18.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
17LU, 17SLU, 17XLU, 17FLU	2,45	2,45
17RLZ, 17FRLZ	2,45	2,45
17RLRN2, 17FRLRN2	2,45	2,45
17RLRN1, 17FRLRN1	3,10	3,10
17RLAN1, 17FRLAN1	3,10	3,10
17RLAN2, 17FRLAN2	2,45	2,45
17RLAN, 17FRLAN	2,45	2,45
17PL2, 17PFL2	2,45	2,45
17PL3, 17PFL3	2,45	2,45
17RLA, 17FRLA	2,45	2,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
17RLI, 17FRLI, 17RLIZ, 17FRLIZ, 17RLIA, 17FRLIA	2,45	

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
17RLR	2,45	2,45
17FRLR	2,45	2,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.18.2 Tarifgeneration 2019

Für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen

Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
19RLRN8	2,45	2,45
19XRLRN8	2,45	2,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.2 Laufzeitbonus

C.2.1 Rentenversicherungen

C.2.1.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17L, 17SL, 17XL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2019	2,00	2,00	2,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LE, 17SLE, 17XLE Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.03.2019	5,55	5,55	5,55

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband

Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,90	5,90	5,90
01.01.2018 - 01.03.2019	5,85	5,85	5,85

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.2.2.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband

Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LU, 17SLU, 17XLU			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2019	2,00	2,00	2,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LUE, 17SLUE, 17XLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.03.2019	5,55	5,55	5,55
17FLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,90	5,90	5,90
01.01.2018 - 01.03.2019	5,85	5,85	5,85

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.2.3.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LH, 17SLH, 17XLH Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2019	2,00	2,00	2,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband

Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LHE, 17SLHE, 17XLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.03.2019	5,55	5,55	5,55
17FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,90	5,90	5,90
01.01.2018 - 01.03.2019	5,85	5,85	5,85

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.2.4.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband

Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LPE, 17SLPE, 17XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.03.2019	5,55	5,55	5,55
17FLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,90	5,90	5,90
01.01.2018 - 01.03.2019	5,85	5,85	5,85

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.2.5.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,90	5,90	5,90
01.01.2018 - 01.03.2019	5,85	5,85	5,85

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.6 Rentenversicherungen „neue Klassik“

C.2.6.1 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
18LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.03.2019	5,05	5,05	5,05
18XLWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.03.2019	5,05	5,05	5,05
18FLWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.03.2019	5,35	5,35	5,35

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

C.3.1 Rentenversicherungen

C.3.1.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019, son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17L, 17SL, 17XL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2016	0,35	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019, son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LE, 17SLE, 17XLE Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019, son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,55	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.3.2.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019, son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LU, 17SLU, 17XLU Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2016	0,35	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019, son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LUE, 17SLUE, 17XLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
17FLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,55	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.3.3.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019, son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LH, 17SLH, 17XLH Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2016	0,35	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019, son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LHE, 17SLHE, 17XLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
17FLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,55	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.3.4.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019, son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LPE, 17SLPE, 17XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
17FLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,55	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.3.5.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019, son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,55	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.6 Rentenversicherungen „neue Klassik“

C.3.6.1 Tarifgeneration 2018

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2019, son-

dern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
18LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.12.2018	0,45	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,00	0,00	0,00
18XLWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.12.2018	0,45	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,00	0,00	0,00
18FLWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.12.2018	0,50	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.4 Schlussüberschussbeteiligung

C.4.1 Rentenversicherungen

C.4.1.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17L, 17SL, 17XL Versicherungsbeginne ¹⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2019	1,5000	1,5000	2,0000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17FL	1,0500	1,0500	1,4000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LE, 17SLE, 17XLE Versicherungsbeginne!)			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,5000	1,5000	2,0000

!) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17FLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,0500	1,0500	1,4000

C.4.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.4.2.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LH, 17SLH, 17XLH Versicherungsbeginne ¹⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2019	1,0500	1,0500	1,4000
17FLH	1,0500	1,0500	1,4000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LHE, 17SLHE, 17XLHE, 17FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,0500	1,0500	1,4000

C.4.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.4.3.1 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,0500	1,0500	1,4000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2019	2018	2017	2016
17FLHK, 17FLHKN, 17PFLHKE	1,0500	1,0500	1,4000	1,4000
18FLHKNB	1,0500	1,0500	1,0500	1,0500

C.4.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

C.4.4.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LA, 17SLA, 17XLA, 17FLA	1,5000	1,5000	2,0000
17LAE, 17XLAE, 17FLAE	1,5000	1,5000	2,0000

C.4.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.4.5.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LPE, 17SLPE, 17XLPE, 17FLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,0500	1,0500	1,4000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17PFLPE	1,0500	1,0500	1,4000

C.4.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.4.6.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LU, 17SLU, 17XLU Versicherungsbeginne ¹⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2019	1,6250	1,6250	2,1750

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17FLU	1,1500	1,1500	1,5250

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LUE, 17SLUE, 17XLUE, 17FLUE, 17PFLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,1500	1,1500	1,5250

C.4.7 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.4.7.1 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LL, 17SLL, 17FLL	1,3250	1,3250	1,7500
18FLL2	1,3250	1,3250	-

C.4.8 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

C.4.8.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführ-

ten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2019	2018	2016 - 2017
17LZU, 17XLZU, 17VLZU, 17FLZU	1,3000	1,3000	1,7250

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17PL	1,3250	1,3250	1,7750
17PFL	1,5500	1,5500	2,0500

C.4.9 Rentenversicherungen „neue Klassik“

C.4.9.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2019	2018	2017
17LW	2,5000	2,5000	3,0000
17XLW	2,5000	2,5000	3,0000
17FLW	2,5000	2,5000	3,0000

C.4.9.2 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2019	2018
18LWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2018 - 01.03.2019	2,5000	2,5000
18XLWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2018 - 01.03.2019	2,5000	2,5000
18FLWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2018 - 01.03.2019	2,5000	2,5000

C.4.10 Chancenorientierte Rentenversicherung

C.4.10.1 Tarifgeneration 2019

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten

monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben zum jeweiligen Monatsersten vor Neuaufteilung des Policenwerts.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des monatlichen Sicherungsguthabens	
	2019	
19HYB	0,1250	
19HYBE	0,1250	
19XHYP	0,1250	
19XHYPE	0,1250	

C.4.11 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

C.4.11.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17AUE, 17APUE	1,0500	1,0500	1,4000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17UUE, 17PUUE	0,8500	0,8500	1,1250

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17MUE, 17MPUE	0,8500	0,8500	1,1250

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17SDUE, 17SDPUE	0,8500	0,8500	1,1250

C.4.12 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfalleistung

C.4.12.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17PFKTUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,1500	1,1500	1,5250

C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

C.5.1 Rentenversicherungen

C.5.1.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

	2019	2018	2016 - 2017
17L, 17SL, 17XL Versicherungsbeginne ¹⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2019	1,5000	1,5000	2,0000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17FL	1,0500	1,0500	1,4000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LE, 17SLE, 17XLE Versicherungsbeginne ¹⁾ : 01.01.2017 - 01.03.2019	1,5000	1,5000	2,0000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17FLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,0500	1,0500	1,4000

C.5.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.5.2.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LH, 17SLH, 17XLH Versicherungsbeginne ¹⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2019	1,0500	1,0500	1,4000
17FLH	1,0500	1,0500	1,4000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2019	2018	2016 - 2017
17LHE, 17SLHE, 17XLHE, 17FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,0500	1,0500	1,4000

C.5.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.5.3.1 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17FLHKE Versicherungsbeginne ¹⁾ :			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,0500	1,0500	1,4000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2019	2018	2017	2016
17FLHK, 17FLHKN, 17PFLHKE	1,0500	1,0500	1,4000	1,4000
18FLHKNB	1,0500	1,0500	1,0500	1,0500

C.5.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

C.5.4.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LA, 17SLA, 17XLA, 17FLA	1,5000	1,5000	2,0000
7LAE, 17XLAE, 17FLAE	1,5000	1,5000	2,0000

C.5.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.5.5.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LPE, 17SLPE, 17XLPE, 17FLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,0500	1,0500	1,4000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17PFLPE	1,0500	1,0500	1,4000

C.5.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.5.6.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LU, 17SLU, 17XLU Versicherungsbeginne ¹⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2019	1,6250	1,6250	2,1750

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17FLU	1,1500	1,1500	1,5250

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LUE, 17SLUE, 17XLUE, 17FLUE, 17PFLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,1500	1,1500	1,5250

C.5.7 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.5.7.1 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17LL, 17SLL, 17FLL	1,3250	1,3250	1,7500
18FLL2	1,3250	1,3250	-

C.5.8 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

C.5.8.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zins-

methode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2019	2018	2016 - 2017
17LZU, 17XLZU, 17VLZU, 17FLZU	1,3000	1,3000	1,7250

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17PL	1,3250	1,3250	1,7750
17PFL	1,5500	1,5500	2,0500

C.5.9 Rentenversicherungen „neue Klassik“

C.5.9.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab		
	2019	2018	2016 - 2017
17LW	2,5000	2,5000	3,0000
17XLW	2,5000	2,5000	3,0000
17FLW	2,5000	2,5000	3,0000

C.5.9.2 Tarifgeneration 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2019	2018
18LWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2018 - 01.03.2019	2,5000	2,5000
18XLWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2018 - 01.03.2019	2,5000	2,5000
18FLWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2018 - 01.03.2019	2,5000	2,5000

C.5.10 Chancenorientierte Rentenversicherung

C.5.10.1 Tarifgeneration 2019

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen ‰-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Siche-

rungsguthaben ist das Sicherungsguthaben zum jeweiligen Monatsersten vor Neuaufteilung des Policenwerts. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in ‰ des monatlichen Sicherungsguthabens
	2019
19HYB	0,1250
19HYBE	0,1250
19XHYP	0,1250
19XHYBE	0,1250

C.5.11 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

C.5.11.1. Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17AUE, 17APUE	1,0500	1,0500	1,4000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17UUE, 17UPUE	0,8500	0,8500	1,1250

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17MUE, 17MPUE	0,8500	0,8500	1,1250

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17SDUE, 17SDPPUE	0,8500	0,8500	1,1250

C.5.12 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfalleistung

C.5.12.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17PFKTUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2019	1,1500	1,1500	1,5250

D Kapitalisierungsprodukte

D.1 Laufende Überschussbeteiligung

D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

D.1.1.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Überschussanteil
	in ‰ des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CKAPE	1,6500

E.2.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Für den Überschussverband 18FBUCNB gilt die Deklaration auch für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018.

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
17BUA, 17BUB, 17BUC, 17BUD, 17BUE, 17BUF, 17BUG, 17BUH	1,55	6,00
17FBUA, 17FBUB, 17FBUC, 17FBUD, 17FBUE, 17FBUF, 17FBUG, 17FBUH	1,55	6,00
17FBUCN	1,55	-
17FBCA, 17FBCB, 17FBCC, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCF, 17FBCG, 17FBCH	1,55	-
18FBUCNB	1,55	-

E.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

E.3.1 Tarifgeneration 2017

E.3.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾
17FEU	1,5500	30,00

¹⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

E.3.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug
17FEU		1,55

F Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen

F.1 Tarifgeneration 2017

F.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Überschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17BVA, 17BVB, 17BVC, 17BVD, 17BVE, 17BVF, 17BVG, 17BVH	30,00	42,00	1,5500	30,00
17FBVA, 17FBVB, 17FBVC, 17FBVD, 17FBVE, 17FBVF, 17FBVG, 17FBVH	30,00	42,00	1,5500	30,00
17BVSA, 17BVSB, 17BVSC, 17BVSD, 17BVSE, 17BVSF, 17BVSG, 17BVSH	30,00	-	1,5500	30,00
17FBVSA, 17FBVSB, 17FBVSC, 17FBVSD, 17FBVSE, 17FBVSF, 17FBVSG, 17FBVSH	30,00	-	1,5500	30,00
17BBVA, 17BBVB, 17BBVC, 17BBVD, 17BBVE, 17BBVF, 17BBVG, 17BBVH	30,00	-	1,5500	30,00
17FBBVA, 17FBBVB, 17FBBVC, 17FBBVD, 17FBBVE, 17FBBVF, 17FBBVG, 17FBBVH	30,00	-	1,5500	30,00
17BBVSA, 17BBVSB, 17BBVSC, 17BBVSD, 17BBVSE, 17BBVSF, 17BBVSG, 17BBVSH	30,00	-	1,5500	30,00
17FBBVSA, 17FBBVSB, 17FBBVSC, 17FBBVSD, 17FBBVSE, 17FBBVSF, 17FBBVSG, 17FBBVSH	30,00	-	1,5500	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfreie Versicherungen.

F.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Dynamische Überschussrente verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
17BVA, 17BVB, 17BVC, 17BVD, 17BVE, 17BVF, 17BVG, 17BVH	1,55	6,00
17FBVA, 17FBVB, 17FBVC, 17FBVD, 17FBVE, 17FBVF, 17FBVG, 17FBVH	1,55	6,00
17BVSA, 17BVSB, 17BVSC, 17BVSD, 17BVSE, 17BVSF, 17BVSG, 17BVSH	1,55	6,00
17FBVSA, 17FBVSB, 17FBVSC, 17FBVSD, 17FBVSE, 17FBVSF, 17FBVSG, 17FBVSH	1,55	6,00
17BBVA, 17BBVB, 17BBVC, 17BBVD, 17BBVE, 17BBVF, 17BBVG, 17BBVH	1,55	6,00
17FBBVA, 17FBBVB, 17FBBVC, 17FBBVD, 17FBBVE, 17FBBVF, 17FBBVG, 17FBBVH	1,55	6,00
17BBVSA, 17BBVSB, 17BBVSC, 17BBVSD, 17BBVSE, 17BBVSF, 17BBVSG, 17BBVSH	1,55	6,00
17FBBVSA, 17FBBVSB, 17FBBVSC, 17FBBVSD, 17FBBVSE, 17FBBVSF, 17FBBVSG, 17FBBVSH	1,55	6,00

G Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,45 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

H Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2019 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) und den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgelttransparenzbericht).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten Kapitalanlagen, insbesondere Schuldverschreibungen und Darlehen sowie strukturierte Finanzinstrumente, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Ferner kommen in geringerem Umfang instrumentenspezifische anerkannte Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei prinzipiell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter, wie z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten, verwendet. Bei der Festlegung dieser Bewertungsparameter bestehen ermessensbehaftete Spielräume. Ferner übt der Vorstand unter Verwendung festgelegter Aufgreifkriterien Ermessen bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang bei allen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen aus.

Infolge des bei der Festlegung der wesentlichen Bewertungsparameter im Rahmen der Bewertung nicht börsennotierten Kapitalanlagen als auch bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei den wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen bestehenden Ermessens handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Kapitalanlagen einen hohen Anteil am Anlagevermögen der Gesellschaft aus.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das interne Kontrollsystem im Hinblick auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit ausgesuchter Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Kontrolltests lag dabei auf Kontrollen, die die korrekte Zeitwertermittlung sicherstellen sollen sowie auf solchen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Dauerhaftigkeit etwaiger Wertminderungen.

Für nicht börsennotierte Kapitalanlagen haben wir die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese bei sachgerechter Anwendung eine verlässliche Ermittlung des Zeitwerts gewährleisten. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten und Wahrscheinlichkeitsschätzungen) untersucht. Dabei haben wir ermessensabhängig am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden bzw. ob instrumentenspezifisch verwendete Bewertungsparameter geeignet sind. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in Stichproben abgeglichen bzw. instrumentenspezifische Bewertungsparameter auf deren Geeignetheit beurteilt und die errechneten Zeitwerte durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern validiert.

Die so von dem Vorstand ermittelten Zeitwerte nicht notierter Kapitalanlagen wurden gemeinsam mit den Zeitwerten für börsennotierte Kapitalanlagen sodann bei der Prüfung im Hinblick auf eine mögliche Dauerhaftigkeit etwaiger Wertminderungen herangezogen. Die verwendeten Aufgreifkriterien zur Feststellung einer dauerhaften Wertminderung sowie deren stetige Anwendung waren ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung. Hierbei haben wir insbesondere überprüft, ob für alle relevanten Kapitalanlagen eine dokumentierte Einschätzung im Hinblick auf eine vorliegende Wertminderung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer

voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sachgerecht und im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben ausgeübt wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung nicht börsennotierter Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „B. Kapitalanlagen“ und „B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung berücksichtigt die langfristigen Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Ermittlung der Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Vertragsabwicklung (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung

über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV)) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV e.V.) (z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebighkeitsrisiko). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, in die Betrachtung mit ein. Diese Annahmen leitet der Vorstand zum einen mit mathematischen Methoden aus historischen Daten und zum anderen aus der Überleitung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV e.V. ab. Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve werden aufsichtsrechtlich mögliche Wahlrechte teilweise ausgeübt. Der Vorstand setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere

Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Die Bewertung der Zinsverstärkung erfolgt gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und unter Beachtung weiterer aufsichtsrechtlicher Vorschriften, bei deren Ableitung Ermessensspielräume bestehen.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellungen) aufgenommen und die implementierten Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. So haben wir durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ein Schwerpunkt unserer Prüfung umfasste die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die aufsichtsrechtlich möglichen Wahlrechte für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstandes an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob eine Zinsverstärkung im hiervon betroffenen Bestand gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften erfolgt ist. Änderungen der Bewertungsparameter haben wir unter Zugrundelegung der versicherungstechnischen Erfahrungswerte der letzten Jahre beurteilt. Des Weiteren haben wir die Entwicklung der Zinsverstärkung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß den Anforderung der BaFin daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen,

der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie

mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind,

jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-

fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 27. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Eschborn/Frankfurt am Main, 2. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Vermittlungsausschuss und einen Anlageausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechnungslegung und Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement und Solvenzbilanz unter Solvency II sowie Versicherungstechnik durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 27. April 2018 und am 7. Dezember 2018 zusammentrat.

Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. April 2018 sowie des Anlageausschusses am 7. Dezember 2018 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In jeweils einem dringenden Fall ist eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgt. Durch den Personalausschuss sind in zwei dringenden Fällen Beschlussfassungen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgt.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich hierbei unter anderem mit der Entwicklung

der einzelnen Geschäftsfelder, den Veränderungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt, den Auswirkungen des andauernden Niedrigzinsumfelds und der Risikovorsorge durch die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen, den Kapitalanlagen, der Risikoberichterstattung des Vorstands sowie den Planungen zu einer Neuausrichtung des Produktportfolios zur Sicherstellung von Stabilität und Ertrag auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den strategischen Schwerpunkten des Projekts „Wachstum durch Wandel“ sowie der weiteren Digitalisierung und Kundenorientierung. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit einem zustimmungspflichtigen Geschäft durch Erwerb von Immobilien, Verfahren und Urteilen mit Bedeutung für die Lebensversicherung, den Ertragsquellen der Lebensversicherung, der Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und den Kostenquoten auseinandergesetzt. Weitere Schwerpunkte des Aufsichtsrats bildeten die regulatorisch erforderlichen Prognoserechnungen, die Vergütungssysteme des Unternehmens, die Solvency II-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit“, der vorgesehene Wechsel des Abschlussprüfers 2021 und die Erörterung der mit dem Abschlussprüfer abgestimmten bedeutsamsten Prüfungssachverhalte. Ferner hat der Aufsichtsrat einen neuen Verantwortlichen Aktuar bestellt sowie eine Abberufung und Bestellung von stellvertretenden Treuhändern für das Sicherungsvermögen vorgenommen. Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung von Herrn Tillmann Lukosch und Herrn Jens Hasselbächer zu neuen Vorstandsmitgliedern sowie Änderungen des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit Beschlussvorschlägen zu Wieder- beziehungsweise Zuwahlen in den Aufsichtsrat sowie der Zuwahl von Mitgliedern des Anlageausschusses und des Prüfungsausschusses. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses, der Risikostrategie und dem Risikobericht, der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zu den Solvency II-

Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion, der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 auseinandergesetzt. Daneben hat sich der Prüfungsausschuss mit den Auswahlverfahren für den vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021 und einer Änderung der Leitlinien für die Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers befasst.

Der Personalausschuss hat sich mit Beschlussvorschlägen an den Aufsichtsrat zur Bestellung von Herrn Tillmann Lukosch und Herrn Jens Hasselbächer als Mitglieder des Vorstands sowie zu einer Änderung der Solvency II-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit“ befasst.

Der Anlageausschuss hat sich hinsichtlich der Kapitalanlagen mit dem Anlageverhalten 2018 und der Anlageplanung 2019 auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wurden die Kapitalanlagestruktur, die konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie die Markteinschätzungen erörtert.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zuge-

gangen und wurde in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. März 2019, als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 4. April 2019 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung von nicht notierten Finanzinstrumenten und wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten sowie die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinsverpflichtung wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. April 2019 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Frau Claudia Andersch, die durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. November 2017 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 zum Mitglied und zur Vorsitzenden des Vorstands bestellt wurde, nahm ihr Mandat auf.

Herr Peter Weiler hat wegen seines Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des 21. Juni 2018 sein Mandat als Mitglied des Vorstands niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. April 2018 Herrn Tillmann Lukosch mit Wirkung ab 22. Juni 2018 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Herr Heinz-Jürgen Kallerhoff hat wegen seines Eintritts in den Ruhestand sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2018 niedergelegt. Herr Jens Hasselbacher wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. April 2018 mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2018 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2018 endete turnusmäßig das Mandat von Herrn Dr. Eckhard Ott als Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Carsten-Peter Feddersen hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2018 niedergelegt. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Feddersen als Mitglied des Anlageausschusses. Die ordentliche Hauptversammlung am 12. Juni 2018 hat jeweils als Aktionärsvertreter mit Wirkung zu deren Ablauf Herrn Dr. Ott als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt und in Nachfolge von Herrn Feddersen Herrn Dieter Heidenreich dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. April 2018 Herrn Joachim Hausner mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen

Hauptversammlung in Nachfolge von Herrn Feddersen dem Anlageausschuss als Mitglied zugewählt.

Herr Michael Speth hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 niedergelegt. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endeten die Mandate von Herrn Speth als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Eine außerordentliche Hauptversammlung am 7. Dezember 2018 hat als Aktionärsvertreterin Frau Ulrike Brouzi mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in Nachfolge von Herrn Speth dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2018 Frau Brouzi mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in Nachfolge von Herrn Speth als Mitglied und Vorsitzende des Prüfungsausschusses gewählt.

Herr Gerhard Krollmann ist aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 als Arbeitnehmervertreter aus seinem Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete dessen Mandat als Mitglied des Anlageausschusses. Herr Günther Niemann ist als gewähltes Ersatzmitglied der Arbeitnehmer mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in Nachfolge von Herrn Krollmann als Mitglied des Aufsichtsrats nachgerückt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2018 Herrn Hermann Müsch mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in Nachfolge von Herrn Krollmann als Mitglied des Anlageausschusses gewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 4. April 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Altinger
– Stellv. Vorsitzende –

Albrecht

Brouzi

Hausner

Heidenreich

Klein

Knoch

Köhler

Müsch

Niemann

Dr. Ott

Schmidt

Schmitz

Trümner

Zeisl

Glossar

Abschlusskosten / Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben die Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-)Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögensanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind unter anderem: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrunde liegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der → Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss eines Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des → Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben die Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinses zusammengefasst. Diese ermittelt sich im Neubestand entsprechend §5 DeckRV sowie im Altbestand entsprechend eines genehmigten Geschäftsplans.

Übersicht über die Geschäftsergebnisse 1989 bis 2018

in Euro

Geschäftsjahr	Versicherungsbestand laufender Beitrag für ein Jahr	Gebuchte Bruttobeiträge	Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich Rückkäufe
1989 ¹⁾	1.111.146.014	1.040.041.263	537.102.764	435.400.479
1990	1.196.266.344	1.126.669.474	583.678.741	501.368.495
1991	1.327.234.794	1.261.953.478	652.311.590	583.174.215
1992	1.432.117.250	1.406.400.376	731.657.709	633.958.975
1993	1.546.072.959	1.577.555.236	810.019.815	693.888.166
1994	1.653.010.657	1.695.844.900	875.564.792	808.705.166
1995 ²⁾	1.764.632.385	1.874.211.992	961.933.047	889.187.635
1996	1.898.313.714	2.026.435.248	1.052.653.335	970.863.207
1997	1.983.161.698	2.128.350.167	1.176.150.997	1.090.714.381
1998	2.045.322.130	2.215.677.434	1.287.885.166	1.207.968.715
1999	2.334.691.988	2.619.387.378	1.397.685.360	1.418.631.478
2000	2.332.715.567	2.561.767.556	1.521.920.850	1.655.022.453
2001	2.393.161.938	2.605.756.061	1.431.674.597	1.814.082.974
2002 ³⁾	2.515.234.163	2.768.733.841	1.516.548.690	1.984.679.577
2003	2.616.615.927	2.954.406.851	1.476.298.980	2.365.724.661
2004	2.789.888.185	3.091.252.505	1.459.461.548	2.415.965.775
2005	2.791.775.771	3.277.241.357	1.474.656.686	2.433.707.010
2006	2.717.745.959	3.328.947.613	1.505.020.811	2.417.932.567
2007	2.685.406.770	3.343.022.466	1.689.169.413	2.451.499.866
2008	2.642.056.606	3.730.846.297	1.635.950.633	2.792.593.515
2009	2.526.258.155	4.288.035.740	1.685.770.744	3.115.598.848
2010	2.610.722.370	4.448.677.881	1.671.135.558	2.915.328.598
2011	2.703.513.510	4.457.303.491	1.793.201.827	4.058.748.455
2012	2.802.270.041	4.720.588.051	1.655.394.745	3.131.544.955
2013	2.811.447.286	4.888.149.047	1.719.694.364	3.393.197.211
2014	2.888.247.044	5.201.552.094	1.800.963.440	3.744.085.945
2015	2.946.642.599	5.174.647.097	1.819.677.028	3.791.438.766
2016	3.014.221.161	5.071.786.331	1.736.451.111	4.126.471.785
2017	3.081.792.943	4.974.572.176	2.096.602.785	3.264.126.654
2018	3.141.905.793	5.420.618.425	1.695.705.930	3.394.466.233

¹⁾ Bestand wurde von der R+V Lebensversicherung a.G. übernommen.

²⁾ Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften.

³⁾ Verschmelzung mit KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2002.

Übersicht über die
Geschäftsergebnisse

Kapitalanlagen	Deckungsrückstellung und Beitragsüberträge – brutto –	Rückstellung für Beitragsrückerstattung – brutto –	Gesamtüberschuss	Geschäftsjahr
7.551.529.114	5.883.324.933	1.104.189.906	340.709.318	1989 ¹⁾
8.121.731.350	6.652.987.874	1.102.206.252	251.298.389	1990
9.124.000.263	7.413.322.429	1.200.196.469	394.535.142	1991
10.165.040.549	8.335.040.807	1.245.254.049	419.795.563	1992
11.381.155.331	9.381.308.360	1.341.159.522	480.418.144	1993
12.514.222.454	10.445.136.507	1.381.127.025	424.638.523	1994
13.813.542.908	11.665.817.710	1.469.213.437	504.008.429	1995 ²⁾
15.336.094.642	13.000.620.336	1.574.038.188	550.892.876	1996
16.805.426.077	14.375.326.596	1.721.395.459	629.358.469	1997
18.527.420.631	15.777.638.666	1.922.879.772	705.430.327	1998
20.952.376.439	17.415.887.177	2.187.473.916	798.171.826	1999
22.464.797.651	18.875.491.275	2.459.199.099	880.032.374	2000
24.193.393.696	20.320.318.350	2.514.017.222	694.354.108	2001
25.932.130.242	22.020.441.860	2.190.606.500	208.463.676	2002 ³⁾
27.160.081.391	23.143.412.133	2.125.771.535	279.263.090	2003
28.486.514.022	24.142.912.728	2.376.540.305	570.528.681	2004
29.978.751.281	25.272.809.471	3.032.806.858	1.177.947.765	2005
31.012.007.532	26.612.102.669	3.392.468.209	903.240.680	2006
32.211.122.113	27.957.498.714	3.694.783.209	870.316.691	2007
32.959.241.419	29.395.098.992	3.493.816.939	422.372.136	2008
34.595.442.688	31.210.308.193	3.575.542.895	741.648.815	2009
37.479.401.860	33.340.840.733	3.761.715.164	902.452.185	2010
38.692.444.557	34.314.205.298	3.691.789.871	649.740.426	2011
40.680.857.963	36.755.536.967	3.527.244.179	553.127.827	2012
42.720.912.378	39.075.959.802	3.391.701.694	675.886.312	2013
44.918.427.020	41.559.837.568	3.335.029.384	650.882.729	2014
47.448.750.162	44.039.783.142	3.176.094.594	477.525.883	2015
49.412.589.894	45.994.004.203	3.051.661.395	485.580.338	2016
53.233.230.297	49.080.623.423	3.000.743.065	850.945.818	2017
55.429.889.670	50.498.449.506	3.132.599.829	794.312.040	2018





www.ruv.de